

Drei freiherrliche Stifter am Niederrhein.

Von
Otto Schmithals.

A. Essen.

Essen war um das Jahr 824 von Altfrid, Bischof von Hildesheim, gegründet worden, um Nonnen, sanctimoniales, aufzunehmen, die ihr Leben Gott weihen wollten. Es war nicht die Absicht des Stifters, ein Kloster im strengen Sinne des Wortes auf seinem Gute „Astnide“ ins Leben zu rufen, gestattete er doch den eintretenden Frauen den Besitz von Privateigentum, was bei einem wirklichen Kloster ausgeschlossen war. In der Stiftungsurkunde, die später nach einem Brande des Stifts neu aufgezeichnet ist, und gegen deren Echtheit manche Zweifel sich erhoben haben¹⁾, heisst es: „Si qua vero sanctimonialis ibidem habet propriam domum aut aliquod aedificium vel a se emptum vel dono sibi datum vel aliquas res undelibet iuste adquisitas nihil omnino ex omnibus supradictis neque abbatissa neque aliquis ei auferat neque ullo modo auferendum suadeat, sed eadem sanctimonialis libero arbitrio suam domum et cuncta, quae inibi possidet, sorori suae vel amico ad eandem ecclesiam pertinenti absque ullius contradictione sive morti sive proxima sive vitae quocumque modo voluerit tradat“²⁾. Ausserdem wurde von den sanctimoniales nicht das Gelübde ewiger Jungfräulichkeit verlangt, auch ein Punkt,

1) Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim von R. Janicke, in den Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven Bd. 65. I. S. 10 bis 14. Vgl. auch die dort angeführte Literatur.

2) Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch I, 69.

der sie von den eigentlichen Nonnen unterscheidet. Die Stiftung des Hildesheimer Bischofs hatte somit den Charakter vieler ähnlicher Einrichtungen, die wir „Stifter“ nennen, ein Ausdruck, der bereits dem Mittelalter geläufig war¹⁾. Reiche Schenkungen wurden dem Stifte, wie wir nunmehr sagen müssen, zuteil, so besonders aus der Zeit der Karlingen, und bald besass es ausgedehnte Ländereien, nicht allein eng um Essen herum, sondern weit darüber hinausreichend nach Westfalen hinein. Und auch auf dem linken Rheinufer war es begütert, ja bei Godesberg und Breisig finden sich Besitzungen der Abtei.

Mehrere Höfe lagen in dem unweit gelegenen Vest Recklinghausen, „andere bildeten eine fortlaufende Kette am Hellwege entlang über Bochum und Dortmund bis nach Unna“²⁾. Neben Schenkungen an Ländereien wurden dem Stifte von den Königen manche Vorrechte verliehen, die ein Steigen der Macht und des Ansehens für das Stift bedeuteten und es damit immer selbständiger machen mussten. Auch der Papst sorgte für die günstige Entwicklung der jungen Gründung: Essen erhielt im Jahre 947 von Agapitus II. das Recht der freien Äbtissinnenwahl und die Stellung unter unmittelbarem Schutz des päpstlichen Stuhles bestätigt³⁾. Königliche Gnade fügte völlige Immunität den Privilegien hinzu⁴⁾. Deutlich spiegelt sich dieser äussere Machtzuwachs in den inneren Verhältnissen wieder: Es kam eine Zeit, wo Frauen aus dem sächsischen Herrscherhause Äbtissinnen von Essen waren, wo in der Stiftsschule nächste Verwandte der Ottonen erzogen wurden, wo sich zu dieser mehr politischen Blüte eine solche der Kunst gesellte. Es war die Zeit, von der noch heute die Schätze der Münsterkirche zu Essen sprechen, die zum Teil dem Kunstsinn der Äbtissinnen Mathilde und Theophanu ihre Entstehung verdanken⁵⁾. All das liess den Namen des niederrheinischen Stiftes weit über die engeren Grenzen des Landes hinaus bekannt

1) Heinrich Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter S. 85, Anm. 3.

2) Ribbeck im Korrespondenzblatt d. Gesch.-Vereine, Bd. 51, Jahrgang 1903, S. 34.

3) L. a. c. U.-B. I, 99.

4) M. G. D. O. I, Nr. 85.

5) G. Humann, Die Kunstwerke der Münsterkirche zu Essen, u. Clemen, Die Kunstdenkm. d. Rheinprov. Essen, S. 17.

werden, und so nimmt es kaum Wunder, wenn wir unter den vier Musterklöstern neben Gandersheim, Quedlinburg und Herford auch Essen aufgeführt sehen!¹⁾ Dauerte diese Zeit der ottonischen Renaissance auch für Essen nicht lange, immerhin blieb sein Ansehen bedeutend durch mehrere Jahrhunderte hindurch: 1231 redet König Heinrich VII. von der Äbtissin unseres Stiftes als einer princeps!²⁾ Es bedeutet das eine Ausnahme, wie sie selten nur zu finden ist, und eine Auszeichnung, die allerdings meistens an der Trägerin des Amtes haftete³⁾, aber doch für das Ansehen einer Abtei mitsprach. Im 13. Jahrhundert will dieser Ausdruck mehr besagen als in früheren Zeiten, wo es jedem Grossen freistand, seine Vasallen ebenfalls principes zu nennen⁴⁾; princeps heisst jetzt Reichsfürst!⁵⁾

Es war klar, dass es das Bestreben der benachbarten Grossen sein musste, in irgend einer Weise einen Anteil an dem Reichtum des Stifts zu erhalten, wenn nicht gar die Herrschaft darüber zu gewinnen, und da bot sich ihnen naturgemäss als Ziel für ihre Bemühungen die Vogtei dar, aus der sie materiellen Nutzen sowohl wie Stärkung ihres Ansehens ziehen konnten. Aber dem stellten sich doch grosse Schwierigkeiten entgegen. Otto I. hatte das Stift dem Machtbereich des Grafen entzogen, ihm also die Immunität verliehen: „Precipimus quoque, ut nullus iudex publicus vel quislibet ex judiciaria potestate in loca praedicti monasterii, vel quae nunc possidet vel deinceps quae in iure ipsius sancti loci voluerit divina pietas auferri“, und fährt fort: „nemoque ad mallum convocandi homines eiusdem ecclesiae servos, litos, vel liberos habeat potestatem nisi advocatus, quem abbatissa eiusdem loci ad hoc opus delegerit“⁶⁾. Also erhielt die Äbtissin das Recht der freien Vogtwahl, konnte infolgedessen nur ihr genehme Leute zu diesem Amte berufen, solange man sie nicht an der Ausübung dieses Privilegs hinderte⁷⁾. Spärlich sind aus den ältesten Zeiten Nach-

1) Regesta imperii 989—1129, Nr. 674, 739, 841, 965 D. O. I Nr. 32, 235, 326, 363.

2) Böhmmer-Ficker-Winkelmann, Regesta imperii Nr. 4175.

3) Ficker, Vom Reichsfürstenstand, S. 102.

4) Ficker a. a. O. S. 129.

5) Ficker a. a. O. S. 131.

6) D. O. I, 85.

7) Die Fassung dieser Immunitätsurkunde rührt von Brun her und schliesst sich nahe an das Immunitätsdiplom für Trier an, das

richten über die Vogtei. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts war sie wohl bei den Grafen von Altena; 1164 heisst es in einer Essener Urkunde: „sub everhardo comite, ecclesiae nostrae advocato“¹⁾; von diesem Eberhard nimmt Geuer an, es sei niemand anderes gewesen als Eberhard, Graf v. Altena, der Sohn Adolfs II. von Berg²⁾. Kurz darauf setzen die Bemühungen des Kölner Erzbischofs ein, sich die Vogtei über Essen zu gewinnen, Bemühungen, die im Falle des Gelingens Essen auf die Stufe der meisten anderen Damenstifter herabgedrückt hätten. Es ist natürlich, dass die Äbtissinnen alles daran setzten, sich das Recht der freien Vogtwahl ungeschmälert zu erhalten, denn sie wussten wohl, was ihnen bevorstand, wenn sie einmal in Abhängigkeit geraten waren.

1225 wird Engelbert von Köln, der Reichsverweser Friedrichs II., von Friedrich von Isenburg bei Schwelm ermordet. Essen ist Anlass dazu! Der Isenburger war Vogt des Stifts, längst schaute Engelbert begehrt nach diesem Keil in seinem Herzogtum Westfalen herüber, und nichts musste ihm erwünschter kommen als die Aufforderung von Papst Honorius, darüber zu wachen, dass die Vögte nicht zu Unterdrückern der Stifter würden³⁾. Es scheint, dass Friedrich allerdings die Abtei schlecht behandelte: Cäsarius von Heisterbach sagt von ihm „exossavit eam“⁴⁾. Der Erzbischof handelte nach des Papstes Wunsch, geriet in Streitigkeiten mit dem Grafen, die zwar Engelbert das Leben kosteten, aber Köln nicht geneigt machten, von seinem Ziele abzulassen. Konrad von Hochstaden sucht es durch diplomatische Schachzüge zu erreichen, seinem Nachfolger Engelbert

nicht lange vorher ausgestellt war. Ihr verbietender Teil ist nur herübergenommen und auch das übrige derart frei benutzt, „dass nur einzelne verlorene Bruchstücke aus dem sonst ganz neuen Diktat hervorlugen.“ — „Grossen Nachdruck legt er auf das Wahlrecht“; er pflegt es der Immunität voranzustellen. Ja, er erklärt dies gewissermassen als Grundsatz: „electionis arbitrium primo concedimus“. Auch die positive nisi-Formel ist neuen Datums, da sie zuerst D. O. I. Nr. 27 angewandt wird. Vgl. Stengel, Immunitätsurkunden der deutschen Kaiser, S. 15, 22.

1) L. a. c. U.-B. I Nr. 408.

2) Geuer in Ess. Btrg, 13. Heft.

3) Ficker, Engelbert der Heilige S. 150.

4) Boehmer, Fontes II S. 306.

von Falkenstein wird allerdings unter vielen Vorbehalten die Vogtei über das reiche Stift übertragen¹⁾. Aber noch fehlte den Bestrebungen der Kölner Erzbischöfe die Krone, ohne die kein voller Erfolg möglich gewesen wäre, die Erblichkeit der Essener Vogtei. Und wirklich, Siegfried von Westerburg scheint schon den Preis in seinen Händen zu haben, da macht die Schlacht von Worringen, diese tiefste Demütigung der Erzbischöfe von Köln, im Jahre 1288 seinen Plänen auch in bezug auf Essen ein jähes Ende: Eberhard von der Mark erhält die Vogtei! Damit war sie an ein mächtiges Geschlecht gekommen, dem man den Gewinn nicht so leicht wieder abnehmen konnte. Das sollte auch Siegfried erfahren. Zwar zog sich der Streit um die *advocatia assindensis* zwischen Köln und der Äbtissin noch längere Zeit hin, und Siegfried liess nichts unversucht, um des Widerstandes Herr zu werden; er stellte sogar eine Gegenäbtissin auf, später bewog er den König zum Einschreiten, der auch wirklich 1310 Essen das Recht der freien Vogtwahl entzog und Köln zum *advocatus* ernannte; jedoch die Grafen von der Mark behaupteten sich als Schirmherren Essens trotz König und Erzbischof, ja seit 1445 blieb die Vogtei erblich bei ihrem Hause.

Wie bereits oben erwähnt, war Essen nicht als Kloster im strengen Sinne gegründet worden; dagegen sprachen besonders die Erlaubnis, privaten Besitz zu haben, und die Möglichkeit jederzeit austreten und dann heiraten zu können. Es waren also mildere Bedingungen für den Eintritt gegeben. Auch brauchten die Insassen nicht das ganze Jahr hindurch im Stift zu verweilen, und vom Kirchendienst mussten sie nur das tägliche Chorgebet verrichten und unterschieden sich von den Nonnen endlich durch ihre Kleidung, ihre Einzelwohnungen, Gnadenjahre, Dienerschaft usw. Allein die Äbtissin hatte, bevor sie vom Papste bestätigt wurde, das Versprechen ewiger Jungfräulichkeit abzulegen; das war das einzige, was gegenüber den anderen Damen strenger war²⁾. Schliesslich kam auch noch ein Grund hinzu, die Konventsmitglieder auch äusserlich von den „Nonnen“ zu trennen; sie wurden als *canonissae* bezeichnet³⁾. Und da Essen nur Adelige aufnahm, so rechnete man es zu den sogenannten

1) L. a. c. U.-B. II. Nr. 514.

2) Geuer in Ess. Beiträgen Heft XIV, S. 53, Anm. 1.

3) Arens, ebenda S. 101, 102.

„adligen freiweltlichen Damenstiftern“, wie sie bis in die Neuzeit hinein zahlreich bestanden und sich zu Versorgungsstätten unverheirateter adliger Damen entwickelt hatten. Schon früh war diese Bezeichnung gebraucht worden, das Mittelalter kannte sie bereits, und sie wurde allgemein noch bis vor kurzem beibehalten, bis die Untersuchungen von Aloys Schulte lehrten, dass dieser Ausdruck zu allgemein und darum nicht ganz zutreffend sei. Um eine Art von Stiftern zu kennzeichnen, prägte er das Wort „freiherrliches“ Stift. Das sagt einmal, dass keine Ministerialen — also unfreier Adel — aufgenommen wurden, andererseits präzisiert er das Wort „adlig“ dahin, dass die Insassen wesentlich aus dem Freiherrnstande hervorgingen, ohne die Zugehörigkeit zum Grafen- oder Fürstenstande auszuschliessen. Denn zwischen diesen drei Stufen bestand das *connubium*, heiratete doch ein einfacher Freiherr eine Tochter König Rudolfs! Lehnsrechtlich allerdings bestanden Unterschiede. Diesen Charakter wies A. Schulte für die Abtei Reichenau im Bodensee und für die Stifter Säckingen und Waldshut nach¹⁾. Kothe²⁾ und Kisky³⁾ beschäftigten sich mit der ständischen Zusammensetzung der rheinischen Domkapitel und erwiesen diesen freiadligen Charakter für die von Strassburg und Köln. Neuerdings erbrachte A. Schulte auch von Werden, der berühmten Abtei an der Ruhr, den Beweis, dass auch dieses Kloster als freiherrlich zu bezeichnen sei⁴⁾ und Kisky erwies dasselbe von St. Gereon in Köln⁵⁾. Den adligen Kanonissenstiftern widmet auch K. H. Schäfer ein Kapitel: „Die Kanonissen-Stifter und der Adel“ in seinem Werke: „Die Kanonissen-Stifter im deutschen Mittelalter“⁶⁾. Auf das unweit Werden gelegene Essen richtete sich natürlich die Aufmerksamkeit, und auch für diesen Konvent gelang es, seinen freiadligen Charakter festzustellen, ebenso wie

1) A. Schulte, Über freiherrliche Klöster in Baden. Freiburger Festprogramm 1896.

2) W. Kothe, Kirchliche Zustände Strassburgs im 14. Jahrhundert. Freiburg 1903.

3) W. Kisky, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in Quell. u. Stud. z. deutsch. Verfassungsgeschichte. 1906.

4) A. Schulte, War Werden ein freiherrliches Kloster? Westd. Zeitschrift 1906.

5) Annalen, Heft 82 S. 1ff.

6) Heft 43 u. 44 von Kirchenrechtl. Abhandlungen, herausg. von Ulrich Stutz. Stuttgart 1907.

für Gerresheim und Elten, die anderen Stifter am Niederrhein. Diese Untersuchung soll uns im folgenden beschäftigen.

Es handelte sich zunächst darum, eine möglichst vollständige Liste der Stiftsdamen zusammenzustellen. Da boten die Urkundenbücher und gedruckte Nekrologien zu wenig, als dass sich damit auch nur ein annähernd richtiges Bild der Zusammensetzung des Konvents hätte zeichnen lassen. Eine um so grössere Ausbeute liess dagegen das Urkundenmaterial des Stiftes vermuten, das sich im Düsseldorfer Staatsarchiv befindet, dem ich denn in der Tat auch die meisten Namen verdanke. Die Liebenswürdigkeit des Herrn Professor K. Ribbeck zu Essen, der mir seine Listen der Kanonissen zur Verfügung stellte, gab mehrere wertvolle Ergänzungen, für die ich auch an dieser Stelle herzlich danke. Diese Mitteilungen beruhen zum Teil auf den Kindlingerischen Archivalien, die in Münster aufbewahrt sind, und deren Durchsicht dadurch unnötig wurde. So gelang es, vom Jahre 1275 an eine so grosse Anzahl von Stiftsdamen zusammenzustellen, dass die genannten sicher die Mehrzahl der damals zum Konvent gehörigen umfassen.

Als Endtermin meiner Untersuchung habe ich das Jahr 1500 genommen. Abgesehen von den mehr äusserlichen Einschnitten, wie sie allgemein durch die Reformation und für Essen besonders durch den Äbtissinnenstreit gegeben sind, war der Grund, diesen Zeitpunkt zu wählen, die stetig wachsende Verschiebung der einzelnen Stufen des Adels. Einige Worte mögen das näher erläutern. Im Anfange des späteren Mittelalters starben die freiherrlichen Familien zu einem nicht geringen Teil aus, andere wurden nach und nach den Grafen zugezählt. Ergänzten sich so die comites, so war das nur in ganz vereinzelt Fällen bei den Freiherren anzutreffen, nämlich da, wo angesehene Reichsministerialen allmählich als edelfrei betrachtet wurden. Ausserdem waren die freiadligen Geschlechter bei dem sich mehrenden Mangel an Ebenbürtigen gezwungen, mit Häusern des niederen Adels Verbindungen einzugehen, was nach den strengen Anschauungen der damaligen Zeit eine Herabminderung des eigenen Standes zur Folge hatte.

Die ältesten Namen der Insassen des Essener Kapitels sind uns in den allerdings erst später angefertigten Nekrologien und vor allem in der Äbtissinnenliste erhalten, die freilich für die

ältesten Zeiten nur dann Wert hat, wenn es gelingt, die dort erwähnten Namen auch urkundlich festzustellen. Die erwähnten Kanonissen oder Äbtissinnen einem bestimmten Geschlecht zuzuweisen, ist meistens nicht möglich, da gerade für die frühesten Zeiten nur die Individualnamen überliefert sind. Doch sind wir in der Lage, gerade für eine bedeutsame Periode der Geschichte des Stiftes die Herkunft einiger Äbtissinnen erweisen zu können. Die Äbtissin Mathilde gehörte nämlich keinem geringeren Hause an als dem sächsischen! Ihre Verwaltung der Abtei fällt in die Jahre 971—1011. Sie ist die Tochter Liudolfs von Schwaben und seiner Gemahlin Ida, also eine Enkelin Ottos des Grossen. Geboren 949¹⁾, „wurde sie wohl schon in ihrer frühen Jugend dem Essener Stift übergeben, da Otto I. ihr schon bei Lebzeiten ihres Vaters den Hof Ehrenzell bei Essen zuwies“²⁾. Auch urkundlich finden wir sie erwähnt; so nennt im Jahre 990 Otto III. sie „cara neptis nostra“³⁾, wenige Jahre später 997, „dilecta consanguinea nostra“⁴⁾, und Kaiser Konrad II. nennt sie „soror tertii Ottonis“. Ferner besitzen wir eine Urkunde aus dem Jahre 1003, worin von Mathilde als einer „venerandi nominis nostrique sanguinis“ gesprochen wird⁵⁾. Der Aussteller ist Heinrich der Heilige. Ihr Todesjahr geben uns die Quedlinburger Annalen mit 1011 an; es heisst da: „abstulit et de regali stemmate gemmam Machtildam abbatissam“⁶⁾. Ihr folgte Sophia, die Schwester Ottos III. In einer Urkunde des Erzbischofs Pilgrim von Köln heisst es nämlich: „Sophia astnrite venerabilis abbatissa imperatoris secundi scilicet Ottonis inclita filia“⁷⁾. Ferner findet sich in den actus foundationis Brunwilarensis ihr Name angegeben, auch dort als Schwester des dritten Otto und Essener Äbtissin bezeichnet⁸⁾. 1039 starb sie⁹⁾. Und wieder

1) M. G. SS. I, 620.

2) Ribbeck, Ein Essener Nekrolog. S. 96. (5. XI, Anm. 7).

3) D. O. III, 59; D. O. III, 114; D. O. I, 49 (anno 973).

4) D. O. III, 242; ähnlich D. O. III, 59 u. 114.

5) D. H. II, 39 b.

6) M. G. SS. III, 80.

7) L a c. U.-B. I, 162.

8) M. G. SS. XIV, 127. Siehe darüber auch die Studien von Oppermann in der Westdeutschen Zeitschrift seit 1900 ff. Dort auch manche Berichtigungen zu L a c o m b l e t s Urkundenbuch Bd. I u. IV.

9) Annales Hildesheimenses. M. G. SS. III, 103.

war es eine Edle, dem sächsischen Kaiserhause nah Verwandte, die in Essen zur Äbtissin erwählt wurde. Die Hildesheimer Annalen berichten uns darüber aus dem Jahre 1039: Es ist Theophanu, die Nichte der Äbtissinnen Sophia von Essen und Adelheid von Quedlinburg. Ihr Vater war Ezzo, comes palatinus, der 1034 starb, ihre Mutter Mathilde, die Schwester Ottos II., 1025 gestorben¹⁾. Man erzählt, dass Ezzo sie aus der Stiftsschule von Essen entführt habe, nachdem er sie von ihrem Bruder Otto beim Brettspiel gewonnen hätte²⁾. Theophanus Bruder war Erzbischof von Köln. Sie starb 1054 oder 1056³⁾.

Für diese Zeit können wir mit Recht Essen als ein Familienkloster des sächsischen Kaiserhauses, genauer der Ottonen, bezeichnen, und sicher bedeutet das einen Höhepunkt in der Geschichte dieses Stifts. Der damit verbundenen Schule, in der die jungen adligen Fräulein mit Rücksicht auf ihre hohe Geburt und ihre spätere Stellung als Kanonissen erzogen wurden, haben vielleicht ausser der erwähnten Mathilde noch andere Verwandte des Herrscherhauses und Töchter der Edelsten des Landes angehört, eine Behauptung, die sich zwar wohl nicht beweisen lässt, aber doch genug innere Wahrscheinlichkeit besitzt. Für die enge Verbindung des niederrheinischen Stifts mit den Sachsenkönigen sprechen auch die überaus zahlreichen Nachrichten des Nekrologs über Angehörige und Verwandte dieses Hauses die also Stiftungen dort gemacht haben⁴⁾. Wann diese Verbindung aufhörte, vermögen wir nicht zu sagen, doch wird sie wohl nicht mit dem Tode der Theophanu sofort abgebrochen sein. Das Andenken an diese Äbtissinnen wird um so weniger verloren gehen, als der Schatz der Münsterkirche zu Essen kostbare und kunstgeschichtlich äusserst wertvolle Geschenke besitzt, die die sächsischen Fürstinnen dem Stifte machten⁵⁾.

1) Fund. monast. Brunwil. M. G. SS. XI, 394.

2) Fund. monast. Brunwil. M. G. SS. XI, 397.

3) K ö p k e - D ü m m l e r, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto I. S. 290, 551, 593. U h l i r z, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. u. III. S. 111.

4) K. R i b b e c k, Ein Essener Nehr. S. 6 (auch in den Ess. Beitr.).

5) Siehe die bereits erwähnten Werke von Humann und Clemen. H. hat seinem Textbände wertvolle Tafeln beigegeben.

Kurze Zeit nach Theophanu finden wir eine Äbtissin von Essen namens Suanehildis, die 1073¹⁾ und 1085²⁾ urkundlich erscheint. Sie stammte, wie Harless bewiesen, aus dem gräflichen Hause von Hückeswagen³⁾. Genauere Daten über ihre Tätigkeit als Vorsteherin unseres Stiftes waren nicht zu erhalten. Erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts erfahren wir wieder von einer Äbtissin, deren Familie genannt ist. Es ist Hadwig („von Bilstein“ nennt sie der Katalog, der allerdings erst später angefertigt wurde, die Schwester des Erzbischofs Arnold von Köln, Grafen von Wied, und zugleich auch Äbtissin von Gerresheim. Entgegen den sonst unzuverlässigen und oft falschen Angaben des Katalogs ist hier der Familienname angegeben, denn tatsächlich gehörte Bilstein den Grafen von Wied⁴⁾. Hadwigs Verwaltungszeit auf bestimmte Jahre festzulegen, ist unmöglich; Wirth macht es indessen wahrscheinlich, dass sie von 1150—1176 (?) Äbtissin war⁵⁾, denn im Jahre 1154 sowie 1164, 1170 und 1176 begegnet uns ihr Name in Urkunden. Sie starb nach Angabe des Nekrologs am 4. Juni. Wieder vergeht eine lange Zeit, ehe wir von einer Essener Stiftsdame erfahren, und dieses Mal ist es eine Kanonisse, die erste, der wir begegnen. Erst 1222 ist das der Fall, wo Jutta von Horstmar erwähnt wird⁶⁾; Ribbeck, dem ich diese Mitteilung verdanke, bemerkt, sie sei vielleicht die Schwester des bekannten Bernhard des Guten von Horstmar⁷⁾. Nur einmal kommt sie als Stiftsdame vor; dem edelfreien Stande gehörte sie an, wie aus verschiedenen Urkunden aus dieser Zeit hervorgeht, wo die Horstmar als nobiles zu erkennen sind⁸⁾. Mit 1243 fängt die Liste der Äbtissinnen an genauer zu werden, wo uns im genannten Jahre Bertha von Arnsberg, dem bekannten Grafen Hause Westfalens angehörig, überliefert wird⁹⁾. Gleichzeitig mit ihr

1) L a c. U.-B. I, 217.

2) L a c. U.-B. I, 235.

3) Harless in Zeitschrift des berg. Gesch.-Vereins XXV, 5.

4) Diese und die folgenden Angaben über Hadwig sind aus dem Aufsätze L. Wirths, Die Ess. Äbt. Irmentrud und Hadwig II. v. Wied. Ess. Btrg. 18. Heft. 1898.

5) Wirth a. a. O.

6) aus Tross, Westfalia III, 240.

7) Vgl. Westf. Zschrft. 14. S. 291 ff.; Ficker (cfr. Wattenbach), Der hlg. Engelbert S. 137 ff.

8) L a c. U.-B. II, 111, 118, 122.

9) Äbtissinnen-Katalog.

sind wir auch über die Zusammensetzung des Damenkapitels genauer unterrichtet; denn während der Zeit, wo sie Äbtissin war, bis 1292, ist 1275 der ganze Konvent namentlich aufgeführt. Seit 1243 wird Bertha uns mehrfach in Urkunden genannt, so 1247, 1250, 1256, 1261, 1266, 1275, 1284¹⁾; ihr Todestag ist der 8. Januar 1292²⁾. Aus der Frühzeit ihrer Verwaltung ist der Name einer Agnetis de Cragenheim auf uns gekommen, sie gehört wohl dem Geschlecht an, das unter geringer Veränderung des Namens als Crainheim erscheint und als nobilis bezeichnet wird³⁾. In einer Urkunde des Essener Stiftsarchivs traf ich sie an im Jahre 1243; 1269 kennt Ribbeck eine Bertha von Grafschaft. Noch mehrfach werden wir Angehörigen dieser Familie, die als freiherrlich bereits A. Schulte in seiner Untersuchung, deren ich oben gedachte, nachgewiesen hat, begegnen. Und nun zum Kapitel des Jahres 1275! Da werden uns am 26. November folgende Damen genannt:

Mettildis praeposita
 Mettildis custos
 Mettildis de Morse
 Petronilla de Elslo
 Marsilia de Gemene
 Gertrudis de Linepe
 Irmentrudis de Volklo
 Mettildis de Ryferscheidt
 Segewigis de Runowel (Segela des Nekrologs)
 Elisa, soror praepositae praedictae
 Gertrudis de Holte
 Irmgardis de Witgenstein canonissae⁴⁾.

Dazu die Äbtissin Bertha von Arnsberg, gibt 13 Insassen des Stifts⁵⁾. Drei davon sind ohne Familiennamen aufgeführt, doch

1) Tross III. 125; cf. Ribbeck, Nehr. S. 24.

2) Cf. Ess. Btrg. XIII, 123.

3) L a c. U.-B. II, 42.

4) Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln im Mittelalter III. Nr. 116, S. 92.

5) D. h. 13 vollberechtigte stimmfähige, „Priorissen“ genannte Kapitularkanonissen. Es gab damals im ganzen noch etwa 30—40 Kanonissen in Essen und 60—70 bepfündete Stiftsinsassen ohne das Personal. Vgl. Schäfer, Kanonissenstifter S. 128f.

vermutet Ribbeck, dass mit der Pröpstin Mettilde eine Rennenberg gemeint sei, was dann auch für Elisa zuträfe. Die in dieser Zeit nur spärlich ausgestellten Urkunden geben uns auch sonst den Namen der damaligen praeposita nicht an, ganz im Gegensatz zu den folgenden Jahrhunderten, wo gerade die Pröpstinnen äusserst oft bei Austausch von Ministerialen mit benachbarten Herren genannt werden. Auch der Name „Runowel“ macht einige Schwierigkeiten. Ein Geschlecht dieses Namens habe ich in keiner Urkunde angetroffen; aber es liegt die Möglichkeit sehr nahe, dass der Name von dem Abschreiber dieser Urkunde — denn es handelt sich um eine spätere Abschrift! — falsch gelesen und aufgezeichnet wurde. Nehmen wir das an und versuchen, aus dem als verstümmelt vorausgesetzten Namen einen bekannten herauszulesen, so geraten wir ohne Schwierigkeit auf „Runkel“, ein Freiherrngeschlecht an der Lahn. Doch spreche ich diese Vermutung nur mit grosser Vorsicht aus. Mettilde von Mörs aus dem Grafengeschlecht am Niederrhein, Mettilde von Reifferscheidt, in der Eifel ansässig, Gertrud von Linepe¹⁾, Irmgard von Wittgenstein²⁾, sie gehören alle edelfreien Geschlechtern an, die schon an sich bekannt genug sind und eines besonderen Nachweises nicht bedürfen. Auch die von Elslo waren freiadligen Standes, wenn auch ihr Haus nicht so bekannt ist. Fahne weiss von dieser Familie nur zu berichten, dass es „ein limburgisches Geschlecht“ sei³⁾. Deutlicher werden da wieder die Urkunden: Ein Reinerus de Elslo erscheint 1234 am Domstift in Köln⁴⁾ als canonicus, derselbe wird 1246 als choriepiscopus coloniensis erwähnt⁵⁾; auch in den Urkunden zur Geschichte der Stadt Köln findet sich diese Familie⁶⁾, die sich nach den angeführten Beispielen als freiherrlich erweist; denn im Kölner Domkapitel sassen fast

1) Das Geschlecht der von Lennep oder richtiger Linepe stammt aus der Gegend zwischen Kettwig und Lintorf, s. Kisky a. a. O. S. 60. Nach Holland ausgewandert, sass es in der Velau. Cf.: „Verzameling van Oorkonden betrekking hebbende op het geslacht van Lennep, von Frank. K. v. Lennep 1900. (Nicht im Handel.) Cf. Fahne I, 130.

2) Sie ist die Nichte Siegfrieds v. Westenburg.

3) Cf. Fahne a. a. O. I, 93.

4) Cf. Kremer, Akademische Beiträge. II. 254.

5) Beyer, Eltester, Görz, Mittelrheinisches Urk.-Buch III, 663.

6) Ennen a. a. O. III. S. 20, 349 Elslo auch als canonici an St. Gereon. Cf. Kisky.

ausschliesslich Freiherren um diese Zeit!¹⁾ Freiadliger Herkunft ist auch Marsilia von Gemen. Oft²⁾ werden Angehörige dieser Familie als „ridder“ bezeichnet; doch ist dieser Zusatz für uns kein vollgültiger Beweis, wird ja das Wort auch für Ministerialen angewandt. Um so sicherer bekräftigt jedoch folgende Nachricht die Edelfreiheit dieses Geschlechts: Ein Theodericus, Edelherr von Bronkhorst, heiratet eine Margareta von Gemen!³⁾ Endlich wird uns ein Angehöriger dieses Hauses im Meppener Urkundenbuch überliefert, wo dieser als Freiherr bezeichnet wird⁴⁾. Ob Irmen-trudis de Volklo dem freien oder unfreien Adel angehörte, liess sich nicht ermitteln. Gertrudis de Holtes Stammburg lag bei Osnabrück; sie war wohl die Schwester Wicbolds von Holte, des späteren Erzbischofs von Köln, und der Beatrix von Holte, die 1292 in Essen zur Äbtissin gewählt wurde. Nachrichten über ihre Familie, die edelfrei war, gibt Kisky⁵⁾.

Zwischen 1275 und 1292 erhalten wir dann weiter einige Namen, die wir aber im Zusammenhange mit der Wahl von 1292 betrachten wollen, wo sich abermals eine Aufzählung des gesamten Kapitels von Essen findet. Es muss die Zeit um das genannte Jahr einen Glanzpunkt für das Stift bedeutet haben, bestand doch der Konvent aus nicht weniger als 27 Stiftsdamen, eine Zahl, die in späteren Zeiten in Essen niemals mehr, auch nicht annähernd, erreicht wurde! Bertha von Arnsberg, die lang-jährige Äbtissin, war gestorben, eine Nachfolgerin musste gewählt werden. Nach dem Wahlgange „inventum est omnes singulas et singulos canonicas et canonicos vota sua in Dominam Beatricem de Holthe concanonicam nostram, conversatione, vita et moribus approbatam, concorditer direxisse et in eandem tamquam in Abbatissam Ecclesie nostre eligendam unanimiter consensisse.... Cui electioni eadem Beatrix humiliter consensit“.⁶⁾ Diese erwähnten concanonicae waren:

1) Kisky a. a. O. S. 8ff.

2) Nyhoff, Gedenkwaardigheden uit de geschiedenis van Gelderland, I, 130, III. u. IV. sehr oft. Cf. Kremer, a. a. O. II, 67.

3) Teschenmacher, Annales Cliviae . . . S. 538. (II. Aufl.).

4) Meppener Urkunden-Buch Nr. 258. Cf. Westf. Zeitschrift. In Band 20, 22, 25, 28, 41, 42, eine Geschichte des Hauses Gemen von Friedrich, Reichsfreiherrn von Landsberg-Velen.

5) Kisky a. a. O. S. 54.

6) Or. Düss. St.-Arch. Stift Essen, abgedruckt: Ess. Btrg. XIV. S. 60.

Adela decana
 Sophia scolastica
 Helenburgis thesauraria
 Mectildis de Murse
 Marsilia
 Petronilla
 Mectildis de Hardenberg
 Gertrudis de Holte
 Aleydis de Virlans
 Lisa de Rennenberg
 Segewigis
 Jutta de Grafschaf
 Beatrix de Dyeden
 Katharina de Buren
 Ida de Virlans
 Margareta de Burne
 Aleydis de Bruke
 Gertrudis de Wivlinhoven
 Agnes de Aldenhoven
 Guda de Linepe
 Mabilia de Aldenhoven
 Lutgardis de Buren
 Cunegundis de Brole
 Mectildis de Linepe
 Jutta de Malburg et
 Adele de Broke.

An der Spitze begegnen uns wieder einige Kanonissen, die wohl mit ihrem Individualnamen angeführt, sonst aber nur durch Angabe ihrer Würde, die sie innerhalb des Konventes bekleideten, von anderen unterschieden sind. Andere Urkunden aus diesen Jahren setzen uns in den Stand, auch ihre Familiennamen zu bestimmen. Die Dechantin Adela war ein Freifräulein von Brempt, denn bereits zehn Jahre vorher hören wir von einer Adela de Bremt in einer Essener Urkunde, später ist sie uns bis 1297 bekannt. Urkundlich sind uns aus den Jahren 1245 und 1263¹⁾

1) Lac. U.-B. II, 211, 292, 528.

ein Rhutgerus, nobilis vir de Bremit, und 1256¹⁾ ein dominus Wilhelmus, nobilis vir de Bremit, überliefert, wodurch der freiherrliche Stand dieser Adela vollauf bewiesen ist. Über die Familie Grafenschaft ist oben bereits geredet worden, der die Scholasterin Sophia angehören muss, da sie bereits seit 1278 als Stiftsdame in Essen erwähnt wird, auch 1288 und 1302 erscheint. Schon 1288 und 1290 treffen wir eine Helenburgis de Hardenberg im Konvent an, so dass für die thesauraria Helenburgis wohl anzunehmen ist, dass sie ein Spross dieser Freiherren²⁾ ist. — Von den schon 1275 behandelten Namen bemerke ich nichts mehr; sie werden auch für den weiteren Verlauf der Untersuchung als bekannt vorausgesetzt.

Marsilia möchte ich dem Hause Gemen, Petronilla dem von Elslo zuweisen (siehe Konvent vom Jahre 1275); von dem letzten aufgeführten Individualnamen möchte ich die Vermutung aufstellen, dass diese Segewigis mit der oben erwähnten Segela identisch ist, die vielleicht eine von Runkel sein kann. Es folgt die Familie von Vir lans, die zwei Vertreterinnen im Konvent sitzen hat, Aleydis und Ida. Es war unmöglich, über den Geburtsstand dieser Kanonissen etwas festzustellen, da ich weder in gleichzeitigen noch in früheren oder späteren Urkunden Nachrichten über sie antraf. Lisa von Rennenberg war eine Tochter der Freiherrn, deren Stammsitz bei Erpel am Rhein lag, und die häufig auch als Grafen bezeichnet wurden³⁾. Nicht vollkommen klar war der Stand der Beatrix von Dieden zu erkennen, um so weniger, als ich diesen Namen nur einmal fand, wo nämlich der Graf von Geldern eine Anzahl Herren mit „nobiles homines mei“ aufzählt, an deren erster Stelle Arnoldus dominus de dieden steht⁴⁾. Nun bezeichnet ja homo einen Mann, der im Abhängigkeitsverhältnis steht, andererseits aber ist der Graf von Gelderland, der spätere Herzog, einer der mächtigsten Herren am Niederrhein, so dass es sehr wohl möglich ist, dass auch ein Edelherr von ihm die Beilehnung empfing. Ausserdem sprechen die Bezeichnung „nobiles“, „dominus“ und die bevorzugte Stellung dieses Arnold für seine

1) L a c. U.-B. II, 426; cf. Strange: Beiträge zur Genealogie der adeligen Geschlechter. Bd. IX. S. 41. Fahne, a. a. O. I, 50 ff.

2) Über Hardenberg: A. Schulte a. a. O.

3) Kisky a. a. O. S. 71.

4) Sloet, U.-B. der Grafschaften Gelderland und Zutten. Nr. 546.

Zugehörigkeit zum Freiherrnstande. Der Zweifel, den das Wort *homines* erwecken könnte, erweist sich um so weniger berechtigt, als wir ähnliche Stellen auch sonst antreffen ¹⁾).

Das Geschlecht, dem Katharina von Büren entstammte, lässt sich mit Sicherheit nicht bestimmen. Jedenfalls war sie freiherrlichen Standes, sass nun ihre Familie in Westfalen ²⁾ oder stand ihre Burg in der Betuwe, in der Geschichte von Gelderland und Zütffen oft genannt ³⁾. Später wurden diese Grafen genannt. Nicht minder bekannt sind die von Wevelinghofen, aus der Gegend von Grevenbroich. Ihre Edelfreiheit beweist eine Urkunde aus dem Jahre 1364, wo *dominus Wilhelmus de Wivelinchoven* als *consanguineus* des Erzbischofs Engelbert III. von Köln, des Grafen von der Mark, erscheint ⁴⁾. Ferner führe ich zum Beweis an, dass uns 1375 ein „*edele man Godard von Wevelinchoven* genannt wird ⁵⁾ und dass die Familie im Domkapitel und im Stift St. Gereon sass ⁶⁾.

Die von Aldenhoven, auch Vredenaldenhoven genannt, denen unsere zwei Kanonissen angehören, sassen im Jülichsehen ⁷⁾. 1216 hören wir von einem Bertram von Aldenhoven, einem *nobilis vir* ⁸⁾ und ein Jahr später findet sich ein Edelherr von Aldenhoven am grossen Hoftag bei Engelbert I., dem Reichsverweser ⁹⁾. Danach sind sie also Freiherren, ebenso wie die von Brohl, deren Namen Kunigunde in Essen vertritt. Ihre Burg lag nicht weit von Andernach, im Eingange zum gleichnamigen Tale ¹⁰⁾. Jutta de Malburg war edelfreien Standes, wie aus einer Aufzeichnung hervorgeht ¹¹⁾, wo ein *nobilis vir Johannes dominus de Mailberg* genannt wird. In der Eifel lag der Stammsitz dieser Herren, unfern Kyllburg. Endlich war auch Adela von Broich edelfreier Geburt,

1) Sloet, U.-B. II, 107, 119, 272.

2) Siehe Seibertz, Westf. U.-B.

3) Kisky a. a. O. S. 46. Siehe auch Nyhoff a. a. O.

4) Lac. U.-B. III, 654.

5) Lac. U.-B. III, 766.

6) Cf. Annalen 82, 35f., u. Kisky, Domkapitel S. 89.

7) Ebenda 82, 35f.

8) Lac. U.-B. II, Nr. 57.

9) Ficker, „Der hlg. Engelbert“ S. 79.

10) Kisky a. a. O. S. 45.

11) Lac. Urk.-Buch II, Nr. 891. Leo, Territorien d. deutsch. Reiches I, S. 869.

von der unteren Ruhr herstammend, doch hatten die Freiherren auch Besitzungen links vom Rhein. Als Beweise führe ich an: 1264 „burchard de bruke — nobilis“, 1340 „ich borgard von Broke eyn edele man“¹⁾. Im Jahre 1372 kommt die Herrschaft Broich an die Grafen von Limburg.

Schon 1310 sind wir wiederum über den Mitgliederbestand des Essener Konvents unterrichtet; aber sehr zusammengeschmolzen ist die Zahl der Kanonissen, obwohl nicht alle aufgezählt sind. Letzteres können wir mit Bestimmtheit behaupten: denn Jutta von Malberg und Kunegunde von Brohl fehlen, wo sie doch 1317 schon wieder genannt werden. Einen Grund dafür habe ich nicht finden können; doch wäre es gut denkbar, dass diese zwei gerade nicht anwesend waren. Schon damals begann die Gewohnheit einzureissen, dass die Stiftsdamen häufig und für lange Zeit ihr Stift verliessen, eine Unsitte, die später so oft in eine für die Stifter verhängnisvolle Erscheinung trat. Es sind nur bekannte Namen, die wir im Konvent von 1310 antreffen, und auch die Trägerinnen sind mit Ausnahmen von einer dieselben geblieben wie 1292. Ich lasse die Liste hier folgen:

Lutgardis von Büren	preposita
Agnes von Aldenhoven	decana
Beatrix von Linepe	scolastica
Druda von Holte	
Gertrud von Wevelinchoven	
Mabilia von Aldenhoven	
Jutta von Grafschaft	
Guda von Linepe	
Ida von Wittgenstein und	
Jutta von Malberg	
Kunegunde von Brohl.	

Mit der Äbtissin, Beatrix von Holte, sind das zwölf edelfreie Stiftsdamen.

Das Testament der Jutta von Malberg, das in Tross „Westphalia“ III, 287 f. abgedruckt ist, gibt uns wohl einige neue Namen, von denen wir bisher nichts erfuhren, aber in den Ur-

1) Kindlingers Manuskripten-Sammlung Bd. 104, S. 288. Mittlg. d. Herrn Prof. Ribbeck.

kunden der folgenden Jahre werden sie uns nicht mehr überliefert. Ausser Guda von Linepe und Kunigunde von Brohl lernen wir kennen Lyse de Zeynen, was wohl unserm Sayn entspricht, als domicella de Benthem. Ferner „soror mea de Brach (-Broich?), neptis mea Beatrix, und Elisabeth von Hardenberg; auch eine Heilewigis wird erwähnt, deren Geschlechtsnamen wir nicht feststellen können, und eine Mechtildis in der A. Ribbeck, dem ich die Kenntnis dieser Namen verdanke, ist der Ansicht, dass letztere keine Stiftsdame, sondern wohl eine Dienerin gewesen sei; eine Familie in der A sei zu der Zeit wiederholt im Rate der Stadt Essen vertreten. Vielleicht wäre auch die Deutung zulässig, dass Jutta von Malberg sie als Tochter eines Essener Rats Herrn näher kannte und darum ihrer in ihrem Testament gedachte.

Nahezu zwanzig Jahre gehen ins Land, bis wir wieder genauere Nachricht über die Zusammensetzung des Essener Kapitels erhalten: Am 31. Juli 1336¹⁾ wird eine Urkunde ausgefertigt, die uns die Namen von 16 Stiftsdamen überliefert, und von der wir annehmen dürfen, dass es der Gesamtkonvent war.

Es sind:

Kunegundis abbatissa
 Lutgardis preposita
 Irmegardis decana
 Oda scolastica
 Ida von Wedegenstein
 Irmegardis von Limborgh
 Katherina von Blankenbergh
 Mechtildis von Brunsberg
 Jutta von Büren
 Elisabeth von Aldenhoven
 Irmegardis von Isenborgh
 Willeburgis von Brunsberg
 Mechtildis von Bruyle (Brohl)
 Aleydis von Wildenbergh
 Nesa von Grafschaft
 Nesa von Isenburg.

Auch hier sind es grösstenteils bekannte Familien, deren Töchter uns begegnen, und deren vornehmste die oberste Würde

¹⁾ Düsseld. Staatsarchiv, Stift Essen 1336 (chronolog. geordnet); auch Kindl. 118, S. 225.

bekleidet. Nicht geringerem Hause als dem von Berg gehört Kunigunde an, die Schwester des Grafen Adolf¹⁾. Und sicher spiegelt sich in dieser Tatsache der Einfluss dieser Grafen wieder, die nach der siegreichen Schlacht von Worringen ihre Hand über und auf Essen hielten, trotz Erzbischof und Kaiser. In Lutgard, der Pröpstin, erkennen wir die schon bekannte Lutgardis de Büren²⁾, und in „Oda scolastica“ dürfen wir wohl eine von Molsberg erblicken, die namentlich angeführt auch 1337 erscheint und in gleicher Würde. Es war ein freiherrliches Geschlecht, das von Molsberg, das wir in einer Urkunde von 1308 als nobilis bezeichnet finden³⁾. Bereits 1476 stirbt diese Familie aus, über die nähere Nachrichten bei Leo⁴⁾ und Görz⁵⁾ zu erhalten sind. Nur Irmgardis decanae Abkunft lässt sich vorläufig nicht feststellen. Auch hier behandle ich nur die neu auftretenden Namen und verweise über die anderen auf die früheren Konvente. Es erübrigt wohl, den Nachweis zu erbringen, dass Irmgard von Limburg freiherrlichen Standes war⁶⁾, und ebenso die von Braunsberg⁷⁾, Blankenberg⁸⁾, Isenburg und Wildenberg. Aber über den letzten beiden liegt insofern ein Dunkel, als es je zwei dieser Geschlechter gibt, die denselben Namen führen. Auch bei von Limburg liesse sich noch an das herzogliche Geschlecht in Brabant denken; aber bei der Verbindung, die Essen mit den deutschen Herren dieses Namens hatte, ist es doch mehr wie wahrscheinlich, dass unsere Irmgard ihnen zuzurechnen ist. Von den anderen beiden ist es mir nicht gelungen, genauere Beweise für die Zugehörigkeit der Kanonissen zu diesem oder jenem Geschlecht ausfindig zu machen; denn einerseits ist das Material dafür sehr dürftig und schwer zu erreichen, andererseits geben die vorhandenen genealogischen Quellen nur selten Töchter an, die ins Kloster gingen, erst recht nicht aus dieser frühen Zeit; das Hauptgewicht ist

1) Äbtissin.-Katalog, Ausgabe v. Seemann in Essener Btrg. V. Spätere Fassung, auf Grund von Urk. für die früheren Namen.

2) Siehe Konvent 1310.

3) Lac. U.-B. III, 64 u. [80 (1309)].

4) Leo a. a. O. I, S. 915.

5) Görz, Annal. f. nassauische Altertumskunde III, 3. S. 37ff.

6) Kisky a. a. O. S. 59. Freiherrn, später Grafen.

7) Kisky a. a. O. S. 45. Freiherrn bei Neuwied.

8) Kisky a. a. O. S. 44. Freiherrn an der Sieg.

naturgemäss auf die Söhne gelegt, die den Namen des Hauses weiterführten. Von den Isenburgs sassen die einen in unmittelbarer Nähe von Essen¹⁾. Bei Hattingen lag ihre Burg, und es waren die Grafen von Altena, die sich auch wohl von der Isenburg nannten, wie zum Beispiel jener bekannte Graf Friedrich, der Erzbischof Engelbert, den Heiligen, ermordete. In der Mitte des 14. Jahrhunderts gingen die Isenburger im Geschlecht der Freiherrn von Limburg auf, die später gräflich wurden. Das andere Isenburger Haus war gräflich, östlich von Neuwied²⁾, und ist auch das weitaus bekanntere, das auch im Kölner Domkapitel stark vertreten war. Ich glaube, dass es die letzteren sind, denen unsere Stiftsdamen zugezählt werden müssen. Denn es kommt zunächst der Name Isenburg seit Dietrich I. von Isenburg (1242 bis 1297), dem Sohne Friedrichs, kaum noch vor, weil dieser sich nach „Limburg“ nannte, andererseits wäre es merkwürdig, dass oben eine von Limburg erwähnt ist, während Kanonissen, die mit ihr unbedingt verwandt sein müssten, nach einem Ort genannt würden, der damals schon der Vergessenheit anheimgefallen war.

Ebenso unklar ist, welchen Wildenbergs Aleydis zuzuschreiben ist. Freiherrlich waren sie. An der Sieg sassen Wildenbergs oder auch Woldenbergs, von denen ein Gerhard in der Zeit von 1249—1259 nobilis vir genannt wird³⁾. Fahne kennt ferner eine Familie dieses Namens in der Nähe von Gemünd,⁴⁾ Endlich fand ich auch noch eine bei Treis an der Mosel⁵⁾; wem von diesen dreien die bei Lacomblet⁶⁾ erwähnten Freiherren zuzusprechen sind, wird sich wohl nicht entscheiden lassen, aber es genügt die Tatsache, dass sie alle edelfrei sind.

So haben wir auch für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts nachgewiesen, dass das Kapitel in Essen aus Damen sich zusammensetzte, die wesentlich Geschlechtern freiherrlichen Standes an-

1) Steinen und Krämer, Akademische Beiträge, II. Bd. Auch für das folgende.

2) Kisky a. a. O. S. 55. Cf. Fischer, Geschlechtsregister der von Isenburg. Mannheim 1775. Cf. Reck, Geschichte von Isenburg. Simon, Geschichte von Isenburg.

3) Beyer, Mittelrh. U.-B. III. Nr. 739, 773, 978, 1081.

4) Fahne a. a. O. II. S. 203.

5) Beyer a. a. O. III. Nr. 338.

6) Lac. U.-B. III. Nr. 522, 653, 907 u. a.

gehörten. Natürlich ist, dass auch sonst einige Kanonissen in Urkunden erwähnt werden, von deren Aufzählung ich hier jedoch Abstand nehme, um sie mit den Jahren ihres urkundlichen Erscheinens in der Gesamtliste aller Essener Stiftsdamen aufzuführen. Somit wenden wir uns der Urkunde zu, die uns den „totus conventus secularis ecclesie assindensis“ vorführt. Sie ist datiert vom 26. März 1370 und bei Gelegenheit der Wahl Elisabeths von Nassau angefertigt worden. Nächst 1292 begegnen uns hier die meisten adligen Fräulein, aber freilich bleibt ihre Zahl hinter jenen 27 zurück. Es sind auch wesentlich andere Namen, die hier uns überliefert werden, wenn auch natürlich solche aus der früheren Zeit nicht fehlen, ja, einzelne sogar noch persönlich seit 1336 bekannt sind. Irmgard von Broich, die nach Katharina von der Mark von 1360—1370 die Würde einer Äbtissin von Essen inne hatte, war gestorben, und der gesamte Konvent, sowohl das Damenkapitel wie das Kapitel der Kanoniker, kam zusammen, um nach kurzer Vorberatung zur eigentlichen Wahl der neuen Äbtissin zu schreiten. Und die Kanonissen erkoren Elisabeth von Nassau für diesen Posten. An der Wahlhandlung waren folgende Stiftsdamen beteiligt:

1. Aleidis de Wildenberg preposita pro sese et pro
2. Jutta et
3. Sophia de Buren
4. (Elisabeth) de Aldenhoven decana
5. Mechtildis de Brunsberg preposita in Rolinchusen pro sese et pro
6. Mena de Westenburg
7. Agnes de Aldenhoven
8. Agnes de Wunneberg
9. Justina de Wevelinhoven
10. Patza de Derne
11. Lysa de Heimersbach pro se et pro
12. Anna de Lyningen
13. Mechtildis de Merhem
14. Elisabeth de Broke thesauraria
15. Aleidis de Nassau pro se et pro
16. Ylenta de Lyningen
17. Elisabeth de Nassau
18. Jutta de Pittingen
19. Ermeswindis de Pittingen

20. Jutta de Swalenberg

21. Mechtildis de Isenburg.

Von diesen einundzwanzig sind uns die Namen — ich habe der Einfachheit wegen jede mit einer Nummer versehen — von 1, 2, 3, 4, 7, 9, 14, 21 schon begegnet, die wir nicht weiter mehr beachten wollen. Wir wenden uns zu den uns neuen und finden in der Pröpstin von Rellinghausen, Mechtildis von Braunsberg, eine Edelfreie; bei Neuwied, der Heimat so mancher Herren, lag die Burg¹⁾. Sie verwaltete das unfern von Essen gelegene Stift Rellinghausen, das stets in dieser engen Verbindung mit Essen war; denn wir finden immer eine der älteren Stiftsdamen unseres Konventes als Pröpstin des Nachbarkapitels. Ebenfalls nicht weit entfernt von Neuwied sassen die Grafen von Westerburg²⁾, nämlich im Westerwald, eins der vornehmsten Geschlechter am Mittelrhein, dem unter anderen auch der streitbare Siegfried, Erzbischof von Cöln, angehört, der in der Geschichte unseres Stifts eine so grosse Rolle spielt. Weniger bekannt sind die von Wunnenberg, die wir in den früheren Werken über deutschen Adel³⁾ als „altes niederrheinisches und fränkisches und zum Teil freiherrliches Geschlecht“ bezeichnet finden⁴⁾. Dies reicht bei der für unsere Zwecke nicht allein, sondern ganz allgemein ungenauen Bestimmung nicht aus, wir müssen uns daher nach Quellen umsehen, die uns eine brauchbare Angabe liefern. Da besitzen wir denn auch eine Urkunde, die uns klar und unwiderleglich dartut, dass dieses Geschlecht zu den freiadligen gezählt wurde. In besagtem Zeugnis werden die Namen der Brüder Conradus et Gerlacus de Wunnenberg erwähnt, mit der Bemerkung — und diese ist für unseren Zweck wichtig —, sie seien die „consanguinei“ des Johann von Saffenberg, einem Glied des bekannten Grafenhauses⁵⁾. Erheblich grössere Schwierigkeiten macht die Zuweisung der Patza von Derne zu einem uns überlieferten Geschlecht. Wieder hören wir aus den oben charakterisierten Quellen, diese Familie gehöre dem „rheinischen Uradel“ an; gleichzeitig jedoch gibt sie uns einen henricus de Derne, der

1) Kisky a. a. O. S. 45.

2) Kisky a. a. O. S. 88.

3) Stambuch des deutschen Adels.

4) Stambuch des deutschen Adels; ähnlich F a h n e.

5) L a c o m b l e t U. B.

1269 Kanonikus in Worms war¹⁾. Einer von Derne gleichen Vornamens begegnet uns bereits 1223, der als liber aufgeführt wird²⁾, und 1257/1258 nennt das mittelhheinische Urkundenbuch einen dominus Fridericus de Derne, dessen Gattin Beatrix, ein edeles Fräulein von Rennenberg ist³⁾. Ihre Stammburg lag an der Lahn, doch hatte die Familie auch Besitzungen im Rheingau. Wenn es das Haus ist, das später als Frey, Frie und Vrie von Dern bezeichnet wurde, so glaube ich, dass es dem unfreien Adel zuzurechnen ist. Denn Mitglieder dieses Hauses finden sich in Kölnischen und Trierischen Stiftern, waren auch Amtleute zu Kreuznach und Bingen⁴⁾. Eine endgiltige Entscheidung darüber ob die Derne als edelfrei angesehen wurden oder nicht, lässt sich nach herangezogenen Quellen nicht treffen, obwohl die zuerst angeführten Zeugnisse sich zugunsten ihres freien Adelstandes ansehen lassen. Lysa von Heymersbach war Tochter einer Familie, deren Stammsitz sich bei Bergheim befindet. Fahne kennt einen „Edelherrn von Heimersbach“ 1193—1200⁵⁾; spätere Urkunden erwähnen die von Merode als „herren von Heimersbach“⁶⁾. Ihre Edelfreiheit hat überzeugend Kisky nachgewiesen⁷⁾. Gräflichen Standes war Anna von Linnigen, für die Lysa mitunterzeichnet hatte. Bei Dürkheim, südwestlich von Worms, war sie zu Hause. Zwischen ihr und der Elisabeth von Nassau, zwei Gräfinnen, steht Mechtilde von Merheim, eine Edelfreie, wie aus A. Schultes Arbeit über Werden hervorgeht. Die von Nassau waren ein berühmtes Grafenhaus, das weiter keiner Untersuchung bedarf; in ihrer Heimat, bei Lützelburg, angesehen waren auch die Freiherrn von Pittingen⁸⁾, einem Hause, dem Jutta und Ermeswindis als Kanonissen im Konvent von 1370 angehören. Endlich sind die von Schmalenberg zu nennen, wo auch ein näherer Nachweis ihres gräflichen Standes unnötig ist; ist ihr Haus doch in

1) Stamm. d. deutschen Adels.

2) Mittelrh. U.-B. III. S. 167.

3) Mittelrh. U.-B. III. 1011 u. 1064.

4) Mitteil. d. Herrn Rosenkrantz, Wiesbaden.

5) Fahne a. a. O. S. 146.

6) Lac. U.-B. III, 924.

7) Kisky, Kap. v. St. Gereon, S. 39.

8) Kisky a. a. O. S. 70.

Westfalen bekannt und berühmt, und in Urkunden oft genannt¹⁾. Sie sind Ahnen der Fürsten von Waldeck.

Damit ist die Liste der Kanonissen erschöpft. Wenn auch von einer unter ihnen die freiherrliche Geburt nicht mit absoluter Sicherheit festzustellen war, ja es sogar nicht vollkommen ausgeschlossen ist, dass sie von Ministerialen abstammte, so haben wir doch das gute Recht, den eben besprochenen Konvent als „freiherrlich“ zu bezeichnen, der übrigens auch in einer Urkunde, die Stiftung der Martinsvikarie in Essen betreffend²⁾, in gleicher Zusammensetzung erscheint, wenn auch die Zahl der Kanonissen nicht die gleiche ist. Es sind nur 14, was wohl daraus zu erklären ist, dass Elisabeth von Nassau als Äbtissin und die in absentia durch Vertretung unterzeichneten Kanonissen fehlen. Auf dieser numerischen Höhe — vierzehn — hält sich das Kapitel bis zum Jahre 1400; so finden wir 1376 zwölf³⁾, 1396 wieder vierzehn Stiftsdamen genannt⁴⁾, deren Namen ich hier folgen lasse:

1. Elisabeth de Nassau abbatissa
2. Margarete de Marka preposita
3. Jutta de Büren decana
4. Helewigis de Rennenberg scolastica
5. Lysa de Broke thesauraria
6. Mena de Westerbürg
7. Lysa de Broke innior
8. Cunegundis de Linepe
9. u. 10. Lyse et Schenetta de Beke sorores
11. Lysa de Krekingen
12. Beatrix de Jünkradt
13. Katherina de Saffenberg
14. Margareta de Lymborg
15. Clara de Morse.

Neu für uns sind zunächst die Schwestern von Beek, die schwierig wären einem der verschiedenen Geschlechter dieses Namens zuzuweisen, wüssten wir nicht aus anderen Urkunden,

1) A. Schulte a. a. O.

2) Essener Beiträge Heft 28, S. 22f.

3) Kindlinger a. a. O. Bd. 104, S. 298.

4) Essener Beiträge Heft 28, S. 54.

dass sie auch von Steck, Stecke oder Stecken genannt würden. Und zwar erhellt das aus einer Urkunde des Trierer Erzbischofs Otto von Ziegenhain, der Elisabeth von Beek „nobilis, alias de Stecken“ anredet¹⁾. Diese Elisabeth ist die oben erwähnte Lyse, die von 1426—1445 zu Essen die Würde einer Äbtissin bekleidete und mit der von ihren Feinden aufgestellten Gegenäbtissin Margarete von Limburg in langwierigem Streite lebte. Dieser Feindschaft verdanken wir ebenfalls eine Nachricht, die Elisabeth als ein Glied der Familie Stecke bezeichnet: Die Anhänger und Freunde Margaretas aus dem Adel richteten an sie einen Fehdebrief, und die Adresse lautet: „Frauwe Lyss Stecken, die sich schrift van Beik“²⁾. Dieses Haus ist ein am Niederrhein bekanntes, wie aus den Urkunden bei Lacomblet deutlich hervorgeht³⁾. Ursprünglich Reichsministerialen, wurden sie schon ziemlich früh den Freiherrn zugezählt, und wenn Elisabeth zu einer so hohen Würde, wie die einer Essener Äbtissin gelangte, so spricht auch das schon für das Ansehen ihres Hauses. Wir können demnach Elisabeth und ihre Schwester für edelfrei erklären. Die übrigen uns bisher noch nicht begegneten Namen lassen sich mühelos als die von freiadligen Geschlechtern bestimmen: Von Krichingen — in der Urkunde steht dieser Name statt des geläufigeren Krekingen — nennt sich ein Grafenhaus in Lothringen⁴⁾, die von Jünkrath sind eine Seitenlinie der Freiherrn von Schleiden in der Eifel⁵⁾, wohin uns ebenfalls die Grafen von Saffenberg führen, eins der ältesten Geschlechter in dieser Gegend. Bekannt endlich sind auch die Grafen von Mörs am Niederrhein.

Wenige Jahre später, 1399, ist die Zahl der Kanonissen auf neun zusammengeschmolzen, und in dem folgenden Jahrhundert bis zur Reformation hält sich der Mitgliederbestand des Essener Konvents im allgemeinen auf dieser Höhe. 1426 bei der Wahl der Elisabeth von Beek zur Äbtissin, sind es elf Stiftsdamen, 1431 sieben, 1445 acht, 1459 wiederum sieben.

1) Kindlinger a. a. O. Bd. 105, S. 63/64; über den Äbtissinnenstreit siehe Heft 14 der Ess. Btrge.

2) Essen. Btrge. XIV. S. 51/52.

3) Lac. U.-B. II. Nr. 774 z. B. Näheres bei Schulte, Kloster Werden, und dem dort zitierten Meiningshaus.

4) Leo, Territorien Bd. I, S. 751.

5) Kisky a. a. O. S. 58.

Von dem Jahre 1400 an ordnen wir die Kanonissen chronologisch in eine Liste ein, und zwar derart, dass wir zuerst sämtliche bis 1400 aufzeichnen und in diese Reihe auch die aufnehmen, die in den Urkunden uns zwischendurch begegnen. Als dann folgen die Stiftsdamen, die dem 15. Jahrhundert angehören bis 1500. Daran schliesst sich endlich der alphabetische Nachweis für die noch nicht behandelten Geschlechter.

Liste sämtlicher Kanonissen.

Name.	Zeit.
Mathilde	971?—1011 Äbtissin
Sophia	1011—1039 Äbtissin
Theophanu	1039—1056 (1054?) Äbtissin
Swanhildis v. Hückeswagen	1073, 1085 Äbtissin
Hadwig von Bilstein	1154—1176 Äbtissin
Jutta von Horstmar	1222
Agnes von Kragenheim	1243
Bela von Westerbürg	1230
Bertha von Arnsberg	1243—1292 Äbtissin
Irmgard von Wittgenstein I	1260, 1262, 1265, 1275, 1298
Bertha von Grafschaft	1269 gest.
Segewich von Runswel (Runkel?)	1275 (1292?)
Petronille von Elslo	1275, 1292
Mabilia von Gemen	1275, 1292
Mechtild von Mörs	1275, 1292
Gertrud von Holte	1275, 1292, 1310
Sophia von Grafschaft	1278, 1288, 1292, 1302
Adela von Bremt	1282—1292 öfter genannt
Helenburg von Hardenberg	1288, 1290, 1292
Mechtild von Hardenberg	1292
Beatrix von Holte	1292 Äbtissin
Aleid von Virlans	1292
Ida von Virlans	1292
Lisa von Rennenberg	1292
Jutta von Grafschaft	1292, 1310
Beatrix von Dieden	1292
Katharina von Büren	1292
Hedwig von Grafschaft	1292

Margareta von Burne	1292
Aleid von Broich	1292
Adela von Broich	1292
Gertrud von Wevelinchoven	1292, 1302, 1310
Agnes von Aldenhoven	1292, 1308, 1310, 1326
Mabilia von Aldenhoven	1292, 1310, 1313 thesauraria, 1317 custos, 1333 thesauraria
Guda von Linepe	1292, 1310, 1313, 1317, 1326
Lutgarde von Büren	1292, 1310, 1317, 1326, 1336, seit 1317 preposita
Kunigunde von Brohl	1292, 1317
Mechtilde von Linepe	1292, 1326
Jutta von Malberg	1292, 1317
Lisa von Öttgenbach	1306
Lisa von Sayn	1312
Elisabeth von Hardenberg	1317
Jutta von Büren	1326, 1336, 1339, (1370?)
Elisabeth von Westenburg	1330
Lisa von Heimersbach	1326, 1364, 1370, 1371, 1377
Gertrud von Westenburg	1330
Kunigunde von Berg	1327—1337; Äbtiss. resignierte, lebte als Kanonisse weiterhin in Essen
Ida von Wittgenstein	1310, 1336, 1350
Margarete von Virneburg	1330—1364?
Hadwig von Bilstein	1333
Irmgard von Wittgenstein II	1336, 1338
Irmgard von Limburg	1336, 1338
Katharina von Blankenberg	1336, 1338, 1339
Willburg von Braunsberg	1336
Elisabeth von Aldenhoven	1336; von 1364—1380 bekleidet sie das Amt einer decana
Nesa von Isenburg	1336
Irmgard von Isenburg	1336
Mechtilde von Braunsberg	1336; 1348 preposita in Rel- linghausen; 1364 cameraria in Essen; 1370
Mechtilde von Brohl	1336; 1350 ist sie scolastica; 1360

Aleid von Wildenberg	1336; 1350—1364 thesauraria (custos) 1377—1390 prepos.
Nesa von Grafschaft	1336
Katharina von der Mark	1336 thesauraria, 1336—1360 Äbtissin
Margareta von der Mark	1336, 1347; 1348 celleraria
Oda von Molsberg	1337 scolastica, 1350—1367 prepos. ¹⁾
Katharina von Isenburg	1350
Irmgard von Broich ²⁾	1360—1370 Äbtissin
Irmgard von Löwenberg	1370
Agnes von Aldenhoven	1370
Ingeborg von Oldenburg	1370
Anastasia von Oldenburg	1370
Sophia von Büren	1370
Johanna von Leiningen	1370
Aleid von Nassau	1370
Jutta von Schwalenberg	1370
Ilenta von Leiningen	1370
Rikarda von Haren	1370, 1376
Agnes von Wunnenberg	1370—1376 öfter erwähnt
Justina von Wevelinchoven ³⁾	1370, 1371, 1376
Patza von Derne	1370, 1371, 1390, 1395
Meyna von Westerburg	1370; 1388—1408 cameraria
Mechtild von Merheim	1370; 1371 celleraria, 1377, 1382
Jutta von Pittingen	1370, 1371
Ermeswindis von Pittingen	1370, 1371
Mechtild von Isenburg	1370, 1371, 1376; 1393; vor 1396 gestorben
Elisabeth von Nassau	1370 — 1413 Äbtissin; 1413 resignierte sie
Jutta von Wildenberg	1371
Maria von Arberg	1377

1) Oda v. Molsberg auch 1352 als preposita erwähnt in Urkunde im Düss. St.-Arch. Gräfrath, alte Nr. 38.

2) Mechtild von Broich 1352 scolastica (in gleicher Urkunde wie Molsberg).

3) Siehe oben Molsberg; dort Just. d. W. als Kanonisse genannt.

Heilwig von Rennenberg	1377, 1396, 1398, 1399, 1414
Anna von der Mark	1386
Margareta von der Mark	1386; 1390—1413 prepos., 1413 bis 1426 Äbtissin
Jutta von Büren	1388, 1396, 1399
Clara von Mörs	1396
Beatrix von Jünkrath	1396, 1399
Lisa von Krichingen	1396, 1398
Kunigunde von Linepe	1396, 1399, 1426
Elisabeth von Beek	1396, 1399, 1424 decana; 1426 bis 1445 Äbtissin
Schenetta von Beek	1396, 1399
Margarete von Limburg	1396, 1426
Meralda von Beek	1408
Agnes von Solms	1415
Elisabeth von Saffenberg	1422—1444 preposita, 1447 bis 1459 Äbtissin
Maria von Rennenberg	1424 custos; 1427, 1430, 1431
Anna von Oberstein	1424
Margaretha von Castell	1424—1429 scolastica; 1429 bis 1430 decana; 1444 thesau- raria; 1456—1486 preposita
Katharina von Rennenberg	1426; 1427 scolast. 1431
Anna von Arenberg (Arburg)	1426
Maria von Isenburg	1426; 1431 cameraria
Sophia von Oberstein	1431; 1445/1446 Äbtissin
Sophia von Gleichen	1431, 1459—1489 Äbtissin
Elisabeth von Bronkhorst	1445, 1456 scolast. 1459, 1472, 1473, 1489 preposita, 1494
Maria von Oberstein	1424, 1456 decana, 1458, 1459
Irmgard von Spiegelberg	1445
Margarete von Isenburg	1456 custos, 1479
Johanna von Wunnenberg	1459
Meina von Daun und Oberstein	1460; 1489—1525 Äbtissin
Walburg von Spiegelberg	1459 thesauraria
Anna von Tecklenburg	1463
Irmgard von Diepholz	1474 scolastica; 1475, 1494, 1495
Eufemia von Leiningen	1487; 1489 ist sie scolastica

Adelheid von Oberstein	1489
Margarete von Beichlingen	1495, 1495 preposita; 1496
Agnes von Beichlingen	1495, 1502; 1504 decana
Amalia von Wertheim	1495 decana
Anna von Limburg	1496 scolastica; 1514.

Dies sind die uns urkundlich überlieferten Kanonissen, deren Zahl sich jedoch um einige erhöht, wenn wir die Nachrichten heranziehen, die uns das Nekrologium über die Stiftsdamen liefert. In ihm finden wir jedoch nur den Todestag angegeben; selten, und bei den zu erwähnenden Angehörigen unseres Stiftes überhaupt nicht, überliefert das Nekrologium die Todesjahre. Der Name einer Äbtissin zunächst wird uns bekannt: Um 1122 lebte eine Oda, von der Professor Ribbeck annimmt und wahrscheinlich macht, sie stamme aus dem Geschlecht von Calw in Württemberg¹). Ferner kennt die erwähnte, von Ribbeck herausgegebene Handschrift,

von Schleiden am 11. Juli,

Anna von Wede (Wied) am 7. September,

Sophia von Waldeck am 5. September,

Bertha von Katzenellenbogen am 17. September.

Endlich befindet sich in der Gesamtliste auch die dem Nekrolog entnommene Margareta von Virneburg. Ob sie mit vollem Recht unter die Essener Stiftsdamen eingereiht ist, wird sich nicht entscheiden lassen. Aber ich habe sie doch aufgenommen, weil die Notiz des Nekrologiums „et fuit ancilla christi“ die Deutung zulässt, dass sie früher im Essener Stift lebte, während sie um die angegebene Zeit Äbtissin von St. Cäcilien in Cöln war; natürlich kann sich diese Notiz auch auf ihren früheren Aufenthalt in Cöln beziehen²).

Das sind im ganzen 130 Stiftsdamen. Ob diese Zahl sämtliche Kanonissen umfasst, die seit den ersten Nachrichten überhaupt in Essens Konvent sassen, lässt sich nicht feststellen, ist auch nicht wahrscheinlich. Um so mehr aber, dass die weitaus grösste Mehrzahl es ist, deren Namen wir kennen. Besonders gilt das für die Zeit von 1275 an. Denn einmal sind uns hier und

1) Ess. Nehr. hrsg. von Ribbeck; am 16. Juli und 31. August ist die Begründung zu finden.

2) Nekrologium siehe 7. Mai.

da — und zwar häufiger als in den anderen behandelten Stiftern — Gesamtkapitel überliefert, andererseits lernen wir in der Abnahme der Anzahl von Kanonissen nach der Neuzeit hin eine Erscheinung kennen, wie sie auch sonst beobachtet wurde und durchaus auf erklärbaren Gründen beruht¹⁾. Zwar waren in Essen nicht weniger als fünfzig Präbenden vorhanden²⁾, wie wir aus dem „Kettenbuch“ ersehen, aber in der uns bekannten Zeit sind so viel Stiftsdamen auch nicht annähernd in Essen gewesen, beträgt ja die uns bekannte Höchstzahl nur 27 (1292). Wir haben uns dieses Missverhältnis so zu erklären, dass die anfangs reichlichen und ausreichenden Präbenden in einer Zeit, wo Unterhalt und Lebensmittel teurer waren, nicht mehr genügten, um einer solchen Anzahl ein standesgemässes Leben zu ermöglichen. Infolgedessen musste man mehrere Präbenden vereinigen, zuerst wohl nur je zwei und zwei, später immer mehr. Auch war der anfänglich grosse Reichtum der Abtei im Laufe der Zeit stark zusammengesmolzen. Ein zweiter Grund ist die bereits angedeutete Abnahme der edelfreien Geschlechter, wie Schulte diesen Umstand für die Reichenau³⁾ als besonders schwerwiegend hingestellt hat. Abgesehen von der verminderten Zahl der Kanonissen lässt sich diese Verringerung freiadliger Geschlechter auch dadurch erweisen, dass im 15., mehr noch aber in den folgenden Jahrhunderten immer mehr Namen auftreten, die wir in den älteren Zeiten der Abtei nicht kennen. Beschränkte sich der Rekrutierungsbezirk im Hochmittelalter für Essen auf einen nicht allzubreiten Strich zu beiden Seiten des Rheins, so geht aus den Namen der Stiftsdamen um die Wende des Zeitalters schon zur Evidenz hervor, dass es bedeutend weitere Grenzen sind, aus denen die Kapitularinnen herkommen, ja, dass in neuerer Zeit bereits über die Grenzen des engeren heutigen Deutschen Reiches — nach Tirol und Steiermark — gegriffen werden musste, um den Bestand des Essener Stifts zu erhalten und zu sichern! Und noch etwas geht mittelbar aus dieser Tatsache hervor: Wenn dieser von Essen so entfernt beheimatete Adel trotzdem in dieses Stift eintrat, musste dann nicht der Grund für diese Erscheinung der sein, dass es in diesen Gegenden keine Stifter mehr gab, die jüngere Töchter angesehener Häuser aufnahmen?

1) A. Schulte, 3 freiherrliche Klöster in Baden.

2) Essener Beiträge 14. Heft, S. 105.

3) A. Schulte a. a. O.

Früher müssen solche bestanden haben, sonst würden sie in entfernteren Abteien anzutreffen sein, was aber erst später der Fall ist. Diese sind also zugrunde gegangen, und der Adel, der sonst diese Stifter mit seinen Töchtern versorgt hatte, sah sich nun genötigt, seine Blicke weiter zu richten.

Um die weite Ausdehnung des Bezirkes, aus dem nach der Reformation sich die Kanonissen in Essen herschrieben, darzulegen, nenne ich hier einige der Namen, die wir häufiger im Konvent antreffen, will aber vorher die Erweiterung des Kreises, wie sie sich schon im 15. Jahrhundert geltend zu machen beginnt, kurz andeuten. Es finden sich da: von Castel (1424), von Gleichen (1431), von Spiegelberg (1445), von Tecklenburg (1463), von Diepholz (1474), von Beichlingen (1495), von Wertheim (1495). Und nun die Jahrhunderte nach der Reformation! Da begegnen uns im 16. Jahrhundert die von Montfort aus Württemberg (1522), die Grafen von Öttingen aus Schwaben (1549), aus Sachsen die von Hoya (1551), aus Thüringen die von Hohenstein und Mansfeld (1569 und 1582). Wiederum anders lauten die Namen, die von 1600—1700 in dem Konvent vertreten sind. Da war eine Clara von Spaur, eine Tochter des Erblandmundschenken von Tirol (1614); ebenfalls nach Tirol führt uns die Gräfin von Wolkenstein-Rotheneegg, die wir 1645 in Essen wissen; aus dem Schwarzwald stammte die von Fürstenberg (1645), im schwäbischen Kreis sassen die von Sulz und im westfälischen die Grafen von Rittberg, deren Töchter 1656 und 1688 dem Konvente angehörten. Und noch einmal verschiebt sich das Bild im 18. Jahrhundert! Waren es bisher die Grenzen eines engeren Deutschlands gewesen — von der Eifel bis zur Elbe und südwärts bis in die Alpen, an die Etsch —, aus denen die Essener Stiftsdamen herkamen, so kam es nun vor, dass auch adlige Damen aus benachbarten Ländern in dem niederrheinischen Stift Aufnahme fanden. Neben der Prinzessin von Hessen-Rheinfels(-Rotenburg, eine erloschene Nebenlinie von Hessen-Cassel) und der von Hessen, treten uns auch „Personalisten“ entgegen. 1774 treffen wir eine von Auersperg, seit 1653 reichsfürstlich; im gleichen Jahre begegnet uns eine Prinzessin von Lichtenstein, die erst seit 1713 dem reichsfürstlichen Kollegium angehörten und 1719 in den Besitz des heutigen Fürstentums kamen. Kurz danach sind Kanonissen in Essen: die Prinzessin von Ligne, reichsfürstlich seit 1601, eine von Harrach,

böhmischen Geschlechts, die 1552 in den Reichsfreiherrnstand erhoben waren, 1627 in den Reichsgrafenstand; vorübergehend, von 1706—1727, war einer dieses Namens sogar Reichsfürst. Alle also Adlige, die es von kaiserlichen Gnaden waren. Sie waren zum Teil österreichischer Herkunft, Reichsgrafen und Reichsfürsten, die der Kaiser seit jenem denkwürdigen Reichstage von 1641, wo die „neuen Fürsten“ zum ersten Male ihren Sitz einnehmen sollten, geschaffen hatte. Zwar hatten die alten Reichsfürsten diesem Vorhaben Widerstand entgegengesetzt, aber im wesentlichen blieb der Kaiser Sieger: 1654 wurden die „neuen Fürsten“ anerkannt, nachdem er andererseits der Forderung nachgegeben hatte, dass nur Besitzer reichsunmittelbarer Territorien Reichsfürsten werden konnten; ohne ein solches Gebiet „vermochte der Kaiser nicht die Eigenschaften, sondern nur den Titel des hohen Adels zu übertragen“¹⁾. In Essen versuchte man sich gegen diesen Adel zu wehren: Der Kaiser befürwortete die Aufnahme der Gräfinnen von Auersperg, Harrach, Trautmannsdorf — aus Steiermark! —, Schwarzenberg und der Prinzessin von Lichtenstein. Die Abtei wurde beim Kaiser vorstellig, und der Streit dauerte einige Zeit. Erst 1803 wurden diese Damen in den Konvent aufgenommen²⁾.

Wenden wir uns nach dieser Darlegung unserer nächsten Aufgabe zu, den Stand derjenigen Kanonissen festzustellen, die wir noch nicht behandelt haben. Diese Untersuchung soll ebenfalls im Rahmen einer grösseren Liste geschehen, indem ich alle Familien, die wir jemals in Essen vertreten finden, zusammenstelle und bei den uns unbekanntem jedesmal den Nachweis führe. Bei den übrigen Geschlechtern wird nur auf das Jahr verwiesen, wo dieser Nachweis erbracht wurde; diese Aufstellung ist alphabetisch geordnet.

Name.	Stand und Nachweis.
Aldenhoven	Freiherrn 1292
Arburg = Arenberg	Grafen
Arnsberg	Grafen 1243

1) Schröder, Deutsche Rechts-Gesch. 4. Aufl. S. 805, siehe auch Eichhorn III, § 446; und Erdmannsdörffer, Deutsche Gesch. v. 1648—1740, I, 161ff.

1) Essen. Beiträge und Mitt. d. Herrn Prof. Ribbeck (für die Namen).

Beek	Freiherrn 1396
Beichlingen	Grafen; s. Kisky a. a. O. S. 41
Berg	Grafen 1336
Bilstein	Freiherrn (Grafen); die Äbtissin dieses Namens gehört dem Hause Wied an, (s. o.) Jutta, 1333, kann wohl aus dem westfäl. Hause stammen.
Blankenberg	Freiherrn 1336
Braunsberg	Freiherrn 1336
Brempt	Freiherrn 1292
Brohl	Freiherrn 1292
Broich	Freiherrn 1292
Bronkhorst	Freiherrn im Zutfenschen; s. Kisky a. a. O. S. 45
Büren	Freiherrn 1292
Burne (Baur)	Freiherrn 1292
Calw	Grafen
Castell	Grafen
Cragenheim	
Derne	Freiherrn ¹⁾ 1370
Dieden	Freiherrn 1292
Diepholz	Grafen; Kisky a. a. O. S. 48
Elslo	Freiherrn 1275; s. Kremer, Akad. Beiträge, II. 254
Gemen	Freiherrn 1275
Gleichen	Grafen, südöstl. Gotha; s. Kisky a. a. O. S. 50
Grafenschaft	Freiherrn 1275
Haren	Freiherrn ²⁾

1) Die „Frey von Derne“ waren wohl Ministeriale. Vergl. Humbrecht p. 22.

2) Im westlichen Deutschland gab es mehrere Familien dieses Namens. In Friesland sass eine, war aber ministerialisch. (Meppener Urkundenbuch II, 145 (1394), II, 150, III, 309; Osnabrücker U.-B. II, 569, 500, 362). Das Stammbuch des deutschen Adels nennt sie ein „uraltes, aus Geldern stammendes Geschlecht“; ähnlich F a h n e I, 138, II, 218. Teschenmacher in seinen Annales Clivenses 2. Auflage II, S. 215, Nr. 140, führt einen Egno von Haren urkundlich an „de familia domini Henrici de Kuyk“. Dies Haus war edelfrei! Ferner besitzen wir eine andere Urkunde in Mieris Charterboek I, 210: Egbert de Haren findet

Hardenberg	Freiherrn	1292
Heimersbach	Freiherrn	1370
Holte	Freiherrn	1275
Hückeswagen	Grafen	
Horstmar	Freiherrn	1222
Isenburg	Grafen	1336
Jünkrath	Freiherrn	1396
Katzenellenbogen	Grafen; s. Kisky a. a. O. S. 46	
Krichingen	Grafen	1396
Limburg	Freiherrn	1336; s. a. Kisky a. a. O. S. 59
Linepe	Freiherrn	1275
Löwenberg	Freiherrn	1370 ¹⁾
Leiningen	Grafen	1370
Malburg	Freiherrn	1292
von der Mark	Grafen	1386
Merheim	Freiherrn	1370 ²⁾
Mörs	Grafen	1275
Molsberg	Freiherrn ³⁾	
Nassau	Grafen	1370
Oberstein	Grafen	

sich in der Zeugenliste, zusammen mit einem Freiherrn von Hardenberg; Ministerialen kommen unter den Zeugen nicht vor! Auch Adam von „Haren, dominus, vassal du sire de Fauquemont“ kann man wohl als freiherrlich ansehen. Vgl. de Raadt, sceaux armoiriés des Pays-Bas; II, 33. anno 1276. Ich zähle deshalb die v. Haren bedingterweise zu den Freiherrn.

1) L a c. U.-B. III, 224, hat 1327 einen „nobilis vir Henricus dominus de Lewenbergh; im Jahre 1343 kommt ebenfalls ein Edelfreier dieses Namens vor. L a c. U.-B. III, 405, 416, 318; s. a. Fahne a. a. O. II, S. 89. 1275 Nobilis vir Frid. dominus de Lovenberg (de Raadt, II 391); vgl. Lückerath, die Herren von Heinsberg. Programm der Stadtschule zu Heinsberg 1888—1891.

2) Johann de Merheim „frater et amicus dilectus“ von Heinrich von Löwenburg (de Raadt, II, 464, anno 1330).

3) Mittelh. U.-B. III, S. 57: Florentius, nobilis vir de Mollesberch u. a. mehr; siehe auch Görz in den Annalen für Nassauische Altertumskunde III, 3. S. 37 ff. Leo, Territ. I, S. 912; vergl. die Literatur über die Isenburgs; Fahne, Kölnische Geschlechter I, S. 288, II, S. 97; ferner Westf. Zeitschrift I, S. 291, II, S. 205. Endlich Humbracht. 1476 erlischt das Geschlecht.

Oldenburg	Grafen; Kisky, S. 69
Öttgenbach	Freiherrn bei Asbach, Kreis Neuwied; s. Kisky a. a. O. S. 69
Pittingen	Freiherrn 1370
Rennenberg	Freiherrn 1292
Reifferscheidt	Freiherrn 1292
Runkel	Freiherrn 1275
Saffenberg	Grafen
Solms	Grafen 1317
Sayn	Grafen 1317
Schidderich	Freiherrn ¹⁾
Schleiden	Freiherrn
Spiegelberg	Grafen; östl. Hameln a. d. Weser. Kis- ky a. a. O. S. 83
Schwalenberg	Grafen 1370
Tecklenburg	Grafen, Kisky a. a. O. S. 84.
Virneburg	Grafen in der Eifel bei Adenau
Volklo	—
Waldeck	Grafen a. d. Eder
Wertheim	Grafen am Main; Kisky a. a. O. 88
Wied	Grafen (s. a. „Bilstein“)
Wildenberg	Freiherrn 1336
Westerburg	Grafen 1370
Wevelinhoven	Freiherrn 1292
Virrans	1292
Wittgenstein	Grafen 1275
Wunnenberg	Freiherrn 1370

Das sind nach dieser Aufstellung 30 Grafen und 38 Freiherrn, während der Stand von drei Geschlechtern nicht zu ermitteln war. Im ganzen sind also 71 Familien im Konvente vertreten, und zwar durch 130 Kanonissen. Im Durchschnitt kämen also je zwei Stiftsdamen aus einer Familie, aber bei einzelnen der Häuser ist diese Zahl bei weitem überschritten.

Die Isenburger sind mit 7 Angehörigen vertreten, die von Grafschaft, Büren und Oberstein mit je fünf, je vier entstammten

1) Es gibt 2 Familien dieses Namens. 1271 vir nobilis Wilhelmus, dominus de Schiderich. *Fahne* a. a. O. I, 387, *Fahne* II, 129. Es gab auch Ministerialen dieses Namens (*K n i p p i n g*, *Regesten*).

den freiherrlichen Westerburgs, Rennenbergs und Aldenhoven, Broichs, mit je drei stehen die von der Mark, Wittgenstein und Linepe da. Gewiss also eine starke Beteiligung des rheinischen und westfälischen Adels. Es fordert das geradezu heraus, nochmals zusammenfassend als Ergebnis der Untersuchung zu formulieren, dass die Abtei Essen im anfangs definierten Sinn „ein freiherrliches Stift“ ist. Dass der Stand dreier Familien nicht bekannt ist, vermag an dieser Tatsache nicht das geringste zu ändern.

Interessant ist es, zu beobachten, wie die Zahl der Freiherrn immer mehr zurückgeht. Eine Tabelle mag dies veranschaulichen.

	Freiherrn	Grafen
1222—1300	18	4
1300—1400	24	14
1400—1500	5	13

Infolgedessen kann es mit Fug und Recht in einer Urkunde aus dem Essener Archiv heissen: „der Ebdissin Elisabeth von Saffenberg ind sementlichen Growen ind Junfferen“, in einer Urkunde, die aus dem Jahre 1456 datiert ist¹⁾. Es dauerte denn auch nicht allzulange, bis die allgemeine Bezeichnung des Essener Stifts als gräflich durchdrang, was ja auch bei einer Anzahl anderer Abteien der Fall ist.

Zum Schluss dieser Ausführungen gebe ich die Liste der Inhaberinnen der einzelnen Würden, die chronologisch geordnet ist. Da dies erst nicht in meiner Absicht lag und die Liste sich nebenbei in der Arbeit bildete, so kann sie keinen Anspruch darauf machen, dass sie den Zeitraum angibt, in denen die Kanonissen die Dignitäten bekleideten. Nur hier und da ergab sich das von selbst, sonst sind sie nur in den Jahren aufgeführt, wo sie gerade erscheinen. Für die Reihe der Äbtissinnen verweise ich auf die zahlreichen Kataloge, die aber erst in späteren Jahrhunderten angefertigt und mit ausserordentlicher Vorsicht bei den Angaben über die ersten Jahrhunderte zu benutzen sind. Seemann hat im V. Heft der Essener Beiträge möglichste Genauigkeit durch Vergleichung der Handschriften angestrebt, aber einiger Richtigstellungen war die Ausgabe des Katalogs doch bedürftig.

Die anderen Ämter waren das der Preposita, der Decana, der Thesauraria (custos, „kostersche“), Cameraria, Scolastica;

1) Düsseld. Staats-Archiv. Stift Essen 1456.

sie entsprechen den Ämtern in den Kollegiatstiftern. Dazu kommen noch vereinzelt die Capellana und Celleraria.

a) Pröpstinne n.

Mechtild von Hardenberg	1243, 1246
Lutgard von Büren	1306—1339
Oda (von Stolberg?)	1345
Oda von Molsberg?	1345—1367
Aleid von Wildenberg	1367—1390
Margarete von der Mark	1390—1413
Heilwig von Rennenberg	1414(—1422)?
Elisabeth von Saffenberg	1422—1430
Margarete von Bronkhorst	1444
Margarete von Castell	1456—1489
Elisabeth von Bronkhorst	1489—1495
Margareta von Beichlingen	1495—1525

b) Dechantinnen.

Mechtild von (Hardenberg?)	1243
Adela von Brempt	1282—1297
Agnes von Aldenhoven	1308—1326
Irmgard von Broich	1336—1361
Elisabeth von Aldenhoven	1364—1380
Jutta von Büren	1396, 1399
Elisabeth von Beek	1409—1426
Margareta von Castell	1429—1444
Maria von Oberstein	1456—1459
Meina von Oberstein	1472—1489
Amelia von Wertheim	1495
Anna von Krichingen	1502

c) Küsterinnen.

Helenburg von Hardenberg	1290, 1292
Mabilia von Aldenhoven	1313—1333
Katharina von der Mark	1336, 1339
Agnes (von Grafschaft?)	1338
Nesa von Grafschaft	1339
Aleid von Wildenberg	1350—1364
Lisa von Broich	1367—1409

Maria von Rennenberg	1424—1444
Metza von Isenburg	1456
Walburg von Spiegelberg	1459
Eufemia von Leiningen	1489—1495
Katharina von Gleichen	1504.

d) K ä m m e r i n n e n .

Helenburg von Hardenberg	1288
Guda von Linepe	1310
Mechtild von Braunsberg	1336—1377
Meina von Westenburg	1388—1408
Maria von Isenburg	1431

e) S c h o l a s t e r i n n e n .

Sophia von Grafschaft	1278—1302
Margareta von (Büren?)	1308
Beatrix von (Linepe?)	1310
Oda von Molsberg	1337—1357
Mechtild von Brohl	1358—1360
Jutta von Büren	1371, 1388
Mechtild von Isenburg	1393
Heilwig von Rennenberg	1396, 1399
Agnes von Solms	1415
Margareta von Castell	1424, 1426
Katharina von Rennenberg	1426, 1431
Sophia von Stein	1436—1445
Elisabeth von Bronkhorst	1445—1459
Irmgard von Diepholt	1474.

f. C a p e l l a n a .

Oda von Molsberg	bis 1317.
------------------	-----------

g. C e l l e r a r i a e .

Grete von der Mark	1339—1348
Mechtild von Merheim	1371—1382.

B. Elten.

Sowohl an Grösse wie an Bedeutung stand das Stift Elten hinter dem an der Ruhr zurück. Immerhin aber zählte Elten zu

den angeseheneren Stiftern, und seine höchste Würdenträgerin führte in späterer Zeit bis zur Aufhebung des Stiftes im Jahre 1811 den Titel Fürstäbtissin¹⁾. Auf dem Reichstage späterer Jahrhunderte hatte sie keine Prälatenstimme wie Essen, Gandersheim und Herford²⁾, sondern Elten war reichsunmittelbar ohne Reichs- und Kreis-Standschaft³⁾. Ficker sagt, er wüsste den Fürstentitel in früherer Zeit nicht nachzuweisen; doch heisst es in einer Urkunde aus dem Archiv des Stiftes, 1390 aufgesetzt, „eerwerdige ind hochgeborene Vorstinne vrouw Elza de Holsaten“⁴⁾. Es spielt das Stift bei seinen ausgedehnten Besitzungen am Niederrhein, die bis weit in das heutige Holland hineinreichten, ja an den Zuidersee stiessen, eine nicht geringe Rolle⁵⁾; sie sind sowohl in Urkunden der Grafen von Geldern und Zutphen wie in denen der Grafen von Holland, die schon früh eine wesentlich selbständigere Stellung im Reiche einnahmen⁶⁾, häufig genannt, ohne dass diese Zeugnisse für unsere Untersuchung, die sich wieder mit der ständischen Zusammensetzung des Eltener Kapitels befasst, in Betracht kämen.

Ebenso wie bei Essen wurde auch hier das urkundliche Material in erster Linie herangezogen neben dem von Kist herausgegebenen Nekrologium, das ich im Original leider nicht einsehen konnte⁷⁾. Infolgedessen war es nicht möglich, den Zeitpunkt der Eintragungen zu bestimmen, wenn auch Kist die erste Handschrift gekennzeichnet hat. Die übrigen tragen kein Unterscheidungsmerkmal. Es umfasst einerseits das Eltener Archiv, das im Königlichen Staatsarchiv zu Düsseldorf liegt, nur wenige Urkunden, zum anderen gibt uns das Nekrologium die Namen der Kanonissen meistens ohne nähere Zeitangabe, so dass wir über die Besetzung des Kapitels nur ganz selten genau unterrichtet sind. Bevor wir an die Untersuchung näher herantreten, sei

1) A. Fahne, das fürstliche Stift Elten. Bonn 1850, S. 55.

2) J. Ficker, Vom Reichsfürstenstand, S. 373.

3) Ebenda S. 350.

4) Ebenda S. 350.

5) Fahne a. a. O. S. 17.

6) Lamprecht, deutsche Geschichte III, 297 ff.

7) N. C. Kist, Het Nekrologium en het Tynsboek van het adelyk Jufferen-Stift te Hoog-Elten in „Niew archief voor kerkelyke geschiedenis“, von Kist und Royaards II, 1853, Leiden.

einiges aus der Geschichte des Stifts, besonders aus der ersten Zeit seines Bestehens mitgeteilt, da es ja weniger bekannt ist als Essen. Graf Wichmann von Hamaland stiftete um 963 auf dem Berge bei Elten eine Abteikirche, dem Erlöser und dem heiligen Vitus geweiht ¹⁾, und bedachte das für Frauen bestimmte Stift mit reichen Schenkungen, die sich von Bislich, Xanten gegenüber, bis nach Wageningen erstreckten und in vier Grafschaften zerstreut lagen ²⁾. Zur ersten Äbtissin machte er seine Tochter Lutgardis; seine zweite Tochter, Adela, war mit dem Grafen Balderich von Cleve vermählt. Diese Schenkung wird 968 von Kaiser Otto I. von Boni in Apulien aus bestätigt; in der Urkunde heisst es: „monasterium sororum Deo sacratarum, quod Wichmannus, comes in litore Reni in comitatu Hamelant, cuius nomen loci Eltena, et a fundamento usque construxit et religioso deo sacratarum collegio multis suarum opum facultatibus ditavit ³⁾. Eine zweite Bestätigung erfolgte 970 ⁴⁾ von Pistoja aus, eine Urkunde, die dem Kloster einen grossen Zuwachs an Land bringt: Das ganze Nerdingerland mit der Stadt Naarden in Goyland und eine grosse Menge Güter in Hamaland. Sehr bald nach seines Vaters Tode erneuerte Otto II. die erwähnten Bestätigungen in Nymegen, seiner Pfalz, von der aus er den Eltener Berg in der Ferne aus der weiten Ebene anfragen sehen konnte. Auf Bitten des Gründers und der Äbtissin Lutgardis, die wohl beide dem Kaiser ihr Anliegen persönlich vortrugen, setzte er hinzu, dass Elten dieselben Vorrechte geniessen solle wie Essen, Quedlinburg und Gandersheim. Es wird das gewissermassen näher ausgeführt, wenn Otto dem jungen Stift das Recht der Äbtissinnenwahl unter Hinzuziehung des Bischofs von Utrecht verleiht, es unmittelbar unter seinen Schutz stellt und der Gerichtsgewalt des Herzogs oder Grafen entzieht und diese auf den Vogt überträgt, den die Äbtissin sich selbst setzen soll; Elten wird demnach die Immunität verliehen ⁵⁾. Genau so wie in Essen geht es auch hier, nur dass das Stift an der Ruhr den Vorzug hat, noch viel unmittelbarer mit dem Herr-

1) Clemen, Kunstdenk. d. Rheinprovinz, Kreis Rees, S. 68. Vgl. Schäfer, Kanonissenstifter S. 86.

2) Fahne a. a. O. S. 17, auch Kist a. a. O.

3) u. 4) D. O. I. Nr. 358, bzw. 397.

5) D. O. II. Nr. 67.

scherhause verbunden zu sein. Lange sollte sich jedoch Elten des Friedens nicht erfreuen, denn Balderich und seine Gemahlin Adela fochten die letzterwähnte Bestätigung an; der Graf nahm sogar zwischen 990 und 996 mit stürmender Hand das Stift ein ¹⁾. Ein Machtwort Ottos III. schlichtete zwar 996 den Streit ²⁾, aber kaum war der Kaiser gestorben, als Balderich die Feindseligkeiten wieder aufnahm und sich zum zweiten Mal in den Besitz der Abtei setzte ³⁾. 1002 machte Heinrich II. diesen Zuständen ein Ende; wohl von Nymegen aus steuerte er diesen Ausschreitungen und Willkürlichkeiten, die den Bestand des Stifts stark gefährdet hatten ⁴⁾; völliger Ruhe jedoch konnte die Abtei sich erst seit 1017 erfreuen, als Adela gestorben war, die sich immer als die ärgste Feindin ihrer Schwester Lutgard gezeigt hatte ⁵⁾. Es scheint, dass sich Elten trotz der Verwüstungen um die Jahrhundertwende sehr bald zu verhältnismässigem Wohlstand erhob, denn das Stift wurde einem angesehenen Kirchenfürsten, dem Parteigänger Heinrichs IV., Liemar, geschenkt. Sicherlich wählte der König nichts Geringes zur Belohnung des Hamburger Erzbischofs! 1083 geschah das ⁶⁾. König Heinrich erklärt: „ . . . regiam nostram Maiestatem decere perspeximus, ut fideles nostros, fidem ac iustitiam ad nos servantes, dignis retributionibus muneremur. Quamobrem Liemarum sanctae Hammaburgensis Ecclesiae venerabilem archiepiscopum, nominis nostri praecipuum amatorem atque optime de nobis merentem, dignum duximus, ut pro sua in nos fide egregia ac perpetua devotione magno munere donaremus. Huic in nos fidem et voluntatem quam optimam, spontanea consideratione benefacere volentes, Abbatiam Altene in honore sancti Viti martyris constructam sanctae Hammaburgensi ecclesiae . . . eidemque Liemaro . . . ac suis deinde successoribus in omne aevum perfruendam concessimus!“ Und er vergisst nicht

1) Alpertus, de diversitate temporum. M. G. SS. IV. p. 700: „cum armata manu montem Eltnae subito occupat . . . expugnatoque monasterio et iaculis altaribus traiectis . . .“ cap. I.

2) D. O. III. 235.

3) Alpertus, a. a. O. cap. IV.: „rupit fidem et hostili manu aggressus ad montem Eltnae vallum scidit . . .“

4) Böhmer, Reg. imp. Nr. 903.

5) Vita Meinwerchi. M. G. SS. XI. p. 135.

6) Sowohl in Bondams wie Mieris Charterboek findet sich die Urkunde zum genannten Jahre.

hinzuzufügen „*quo talis liberalitatis nostrae exemplo facilius ceteros ad similem devotionem et nostrum servitium adtraheremus!*“ Er schenkt ferner „*eo more, quo Reges et Imperatores solent,*“ nämlich „*cum omnibus appendiciis*“: Ministerialen, Hörigen Land, Gebäuden usw. Diese Urkunde wurde 1085 nochmals bestätigt¹⁾. Wie lange Hamburg jedoch im Besitz der Abbatia — statt monasterium und ecclesia finden wir zum ersten Male in Urkunden diese Bezeichnung — geblieben, kann ich nicht sagen; auch Kist, der die Geschichte Eltens gut kennt, gibt keine Andeutung darüber, während Fahne von dieser Schenkung an Liemar überhaupt nichts weiss. Eine Urkunde über eine Trennung von Hamburg habe ich nicht gefunden.

Von den Schicksalen der Abtei während der folgenden Jahrhunderte wissen wir nichts von Belang. Hoch auf dem Berge gelegen, mochte sie den Insassen einen ruhigen Platz bieten; der Ort, der am Fusse der Erhebung sich gebildet hatte, spielte gar keine Rolle, und so blieb sie von manchem verschont, was das beschauliche Leben hätte stören können. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hören wir Elten wieder im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen nennen: 1473 weilte dort Karl der Kühne, als er in die geldrischen Wirren eingriff²⁾, aber weder Stift noch Städtechen erlitten irgendwelchen Schaden. Erst 1585 wurde es von den Kriegen erstlich mitgenommen: Holländische Truppen brannten die Gebäude nieder und verwüsteten das Stift. Aber trotzdem hielt sich das Stift aufrecht, die Kanonissen kehrten zurück, und 1614 bereits wurde das Zerstörte wieder aufgebaut und blieb verschont bis 1811.

Wie schon angedeutet, ergaben die Urkunden und das Nekrologium ein bescheidenes Namenmaterial, was um so spröder ist, als wir es nur in wenigen Fällen chronologisch festlegen können. Bevor wir uns jedoch näher mit der Standesangehörigkeit der Eltener Kanonissen beschäftigen, haben wir einiger Bemerkungen zu gedenken, die auf dieses Ziel hindeuten. Bei der Wahl der Agnes von Bronkhorst zur Äbtissin werden die dabei anwesenden Stiftsdamen „*illustres personae*“ genannt³⁾, ein Ausdruck, der die

1) Bondam u. Mieris, a. a. O.

2) Kist, a. a. O. S. 40 ff.

3) Fahne, a. a. O. S. 28. Staats-Arch. Düsseld. 1443.

Bezeichneten als edelfrei charakterisiert. Und vollkommen klar und deutlich erklärt Papst Eugen IV. (1431 – 1447), dass in Elten „puellae de magna duntaxat nobili genere procreatae recipiuntur“¹⁾. Endlich besitzen wir ein Zeugnis aus dem Stift selbst. Auf den Blättern, die sich in dem Pergamentband hinter dem Nekrologium befinden, sind noch kleinere Stücke aufgezeichnet, welche die Geschichte, Einrichtung und andere Dinge betreffen, und die im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts bis 1541 niedergeschrieben sind. Eins von diesen handelt von den Gewohnheiten der Abtei, wo es zu Anfang heisst²⁾: „Dat synnen die gewoenten deser kerken woe sich een Abdyss ind die Edell Jonfferen halden sollen. Item of zaik wer een Edell Jonffer to Elten een Praeuend begherden ind woenachtich blyuen wolde die oer stam onbekant ind men niet wust off ze vry weer die sal acht Vierdelen vier van vader ind vier van moeder by brengen. Ind als een Abdyss der seluer jonfferen dan een praeuent wyll gheuen sal zy den Edell Jonfferen dat to kennen gheuen.“

Es werden also die Kanonissen als edle Jungfrauen bezeichnet, und von einer noch aufzunehmenden Stiftsdame heisst es: „wenn eine „edle“ Jungfrau eine Präbende erwerben will“. Nach dem folgenden scheinen die Damen, die sich zum Genuss einer Präbende in Elten gemeldet hatten, schon früh für ihre freiadlige Abstammung einen Beweis erbracht haben zu müssen; denn was hier von ihnen verlangt wird, ist offenbar eine regelrechte Ahnenprobe! Sicherlich hat dieser Zwang schon längere Zeit vor seiner schriftlichen Niederlegung gegolten; denn es handelt sich um eine „Gewohnheit“. Man wird also nicht fehl gehen, wenn man annimmt, dass schon zwei Menschenalter vorher die Neuaufzunehmenden einer Ahnenprobe unterworfen wurden! Zeitlich könnte also diese Festsetzung recht gut mit den erwähnten Zeugnissen aus den 40er Jahren des 15. Jahrhunderts zusammenfallen. Wir können auch einigermaßen genau den Zeitpunkt der Niederschrift dieses Gewohnheitsrechtes bestimmen, denn es heisst darin von einem Hause: „daer nu tertit (= der Zeit) die kostersche ynn woent nementlich Veronica van Styrom.“ Nun starb Veronika

1) Fahne, a. a. O. S. 20.

2) Kist, a. a. O. S. 120. Im Vorwort handelt Kist über die Entstehungszeit des Nekrologiums.

3) Kist, a. a. O. S. 122, in Stück VIII.

1538, wie aus dem erhaltenen Testament hervorgeht¹⁾. Demnach ist diese schriftliche Aufzeichnung zu Anfang des 16. Jahrhunderts entstanden. Wüssten wir mehr über die von Styrum, so würde der Zeitpunkt noch genauer zu bestimmen sein, aber wir haben nur diese eine Nachricht über sie. Aus diesen Zeugnissen geht hervor, dass in Elten keine denn freiadlige Personen aufgenommen wurden, und dass dieser Gebrauch schon früh als Recht aufgefasst wurde.

Bestimmte es so die schriftliche Fixierung des Eltener Rechts, so fragen wir sofort: Und wie übte man in praxi dieses Recht aus? Waren denn wirklich alle Kanonissen freiherrlichen Standes? Sassen nicht vielleicht Ministerialinnen auch im Konvent? Auf diese Fragen zu antworten, soll im folgenden versucht werden.

Wesentlich anders als in Essen liegen hier jedoch die Dinge. Gab uns dort die Überlieferung einiger „Gesamtkapitel“ die Möglichkeit in die Hand, die Besetzung des Stiftes lange Jahre hindurch zu verfolgen, so ist das bei Elten ausgeschlossen: Wir haben keine Gelegenheit, irgend eine Entwicklung vom einen zum andern festzustellen; es gibt keine fließende Verknüpfung des jeweiligen Zustandes mit dem früheren oder folgenden, wir haben, um es positiv auszudrücken, gewissermassen nur Stichproben aus dem augenblicklichen Bestand der Besetzung des Stiftes. Die urkundliche Ausbeute war so gering, dass es sich kaum lohnt, der wenigen Namen, die uns auf diesem Wege überliefert sind, zu gedenken; nur als Bestätigungen einiger Nachrichten des Nekrologiums kommen sie in Frage. Es ist also genau umgekehrt wie bei dem zuerst behandelten Stift! Es sind nur ganz wenige Stiftsdamen, die wir der Zeit nach einordnen können, die weitaus grösste Anzahl von ihnen bleibt uns ihrer Lebenszeit nach unbekannt; vorerst wollen wir uns mit den zuerst genannten beschäftigen und sie ihrer chronologischen Reihenfolge nach hier mitteilen. Unverhältnismässig spät beginnt diese Liste. Nur von der ersten Äbtissin muss abgesehen werden, von Lutgardis, der Tochter des Grafen Wichmann, deren Zeit in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts fällt. Die grossen deutschen Kaisergeschlechter gehen dahin, die traurige Zeit des Fehlens jeglicher

1) Kist, a. a. O. S. 128, in Stück X. Ver. von Limburg und Styrum vermacht ganz bedeutende Summen für Kapitel u. Kirche.

Zentralgewalt wird überwunden, da endlich taucht der Name Elten wieder auf: 1308 erscheint als Äbtissin Mabilia von Batenburg, die bis 1333 die Abtei verwaltete. Das Stammschloss dieser Familie lag an der Maas; der Hauptzweig der Freiherrn blühte nicht sehr lange, denn 1311 vermählte sich Johanna von Batenburg, die Erbtöchter des Geschlechts, mit dem Freiherrn von Bronkhorst¹⁾, wodurch dies andere Haus in dem von Bronkhorst aufging. Es ist nicht unmöglich, dass Mabilia die Schwester Johannas war. Auch ihre Nachfolgerin in der Äbtissinwürde ist uns bekannt: Irmgard von Berg setzten sich die Kanonissen im Jahre 1333 zur Vorsteherin, die dieses Amt bis 1365 inne hatte.

Sie war eine Tochter des bekannten Geschlechts, dem wir im Stifte Essen und seiner Geschichte begegneten. Das Äbtissinnenverzeichnis führt als ihre Nachfolgerin an: Elsa de Holtzate; bis 1402 lebte sie. Kist führt zu diesem Namen aus, dass Fahne in seinem Büchlein über Elten zwar diese Äbtissin für dem Hause Holstein zugehörig erkläre, jedoch keinerlei Beweis dafür erbringe, und fährt fort: „Dewyl haar naam ook de Holtzate gespeld word, mag mer vermoeden, dat zy tot een inheemsch geslacht zal behoord hebben“²⁾. Ich kann diese Vermutung Kists, Elsa in niederländische Familien einzureihen, nicht teilen. Allerdings wird eine Heilewigis erwähnt, relicta Henrici Flekonis, militis des Holsteyn (de Raadt a. a. O. III, 389); und de Raadt (a. a. O. II, 101) schreibt diese Äbtissin „Elzabe van Holtstien“, und kennt auch ein „château de Hoylstein“, welches obengenannte Heilwig erhält (a. a. O. III, 389). Aber andererseits ist die Ähnlichkeit der Namen doch zu gross, insbesondere wo das Mittelalter es mit den Namen nicht genau nahm. Auch lassen sich ähnliche Schreibarten für Holsatia leicht nachweisen.

Von dieser Elsa sagt Kist weiter: „Onder haar bestuur bereikte de Abdy het toppunt van haren bloei“³⁾, und auch Fahne spricht von ihrer Verwaltungszeit als Blüteperiode des Stifts⁴⁾. Es hält nicht schwer, diese Behauptung zu belegen,

1) v. Spaen, Oordeelkundige Inleiding in de Geschiedenis . . . I. Teil. S. 411.

2) Kist, a. a. O. S. 189. Weitere Angaben macht auch K. nicht. ebensowenig bringt er für seine Vermutung Beweise bei.

3) Kist, a. a. O. S. 56.

4) Fahne, a. a. O. S. 26.

denn es sind uns die Namen von 12 Kanonissen aus dem Jahre 1380 überliefert¹⁾, das einzige Mal, wo wir eine derartige Anzahl antreffen! Beinahe jede der Stiftsdamen hat bereits für ihre Präbende eine Nachfolgerin designiert, deren Namen uns ebenfalls erhalten sind. Ich lasse zunächst die der zwölf Kanonissen folgen:

1. Agnes von Virneburg
2. Anna von Meestein
3. Hildegund von Meestein
4. Agnes von Runkel
5. Agnes von Puthlingen
6. Gertrud von Saffenberg
7. Margarete von Kerpen
8. Elisabeth von Meestein
9. Elisabeth von Kirberg
10. Metta von Reifferscheidt
11. Margarete von Isenburg
12. Margarete von Arenberg.

Schon ein flüchtiger Durchblick dieser Reihe lässt erkennen, dass in diesem Kapitel eine Reihe der bekanntesten Adelsgeschlechter vom Rhein vertreten ist. Aus der Eifel stammen sicher fünf dieser freiadligen Damen, und am Anfang wie am Schluss dieses Verzeichnisses stehen berühmte Namen: Virneburg und Arenberg! Der erste Name, mit dem wir uns näher zu beschäftigen haben, ist der „von Meestein“. Ich habe diese Familie in keinem Urkundenbuch angetroffen; richtig überliefert muss der Name in seiner Schreibart auch sein, denn in einer Urkunde vom 4. Februar 1474 wird eine Maria von Meestein erwähnt²⁾. Es ist vielleicht anzunehmen, dass die Meesteins ein sonst kaum bekanntes holländisches Haus sind, oder die Kanonisse führte diesen Namen nach irgend einer Besetzung eines an und für sich bekannten Geschlechts, wie wir ja derartige Fälle öfter anführen können³⁾. Endlich bleibt uns noch eine dritte Möglichkeit. Es gibt eine ganze Anzahl von Familien Namens von Stein, die urkundlich als „de lapide“ und „van me Steyn“ vorkommen, und zum Teil freiherrlich sind. Da kann ohne grosse Mühe dieses

1) Kist, a. a. O. S. 45.

2) Düsseldorf Staatsarchiv. Stift Elten.

3) Siehe: Hadwig von Bilstein-Wied im Essener Kapitel.

„me“ zu Stein gezogen werden, eine Silbe, die dann, als man sich des Ursprungs dieses Namens nicht mehr entsann, verlängert wurde. Ähnlich entstand der Name „Me-rode“ aus „vamme Rode“. Ich möchte mich für die letzte Deutung entscheiden, obwohl mit allem Vorbehalt. Die von Puthlingen — Putelingen — sind identisch mit den Freiherrn von Pittingen, die wir bereits im Essener Konvente antrafen. Ich füge noch hinzu: 1377 erscheint eine Kunegont von Putelingen, veuve de sire Guillaume van Manderscheidt (de Raadt a. a. O. III, 175); und 1461 wird ein „edele herre herre Wilhelm van Puthlingen“ erwähnt (de Raadt a. a. O. III, 175). Neu ist das Haus von Kerpen, das im Kapitel von Elten eine so grosse Rolle spielt, ist es doch mit nicht weniger als sechs Stiftsdamen vertreten. Bei Hillesheim in der Eifel lag ihr Stammsitz¹⁾; sie wurden den Freiherrn zugezählt²⁾; im Anfange des 19. Jahrhunderts starb die Familie aus, die zu den bekannteren in der Eifel gehörte. Aller Wahrscheinlichkeit nach müssen wir die von Kirberg ebenfalls dort suchen, obwohl es auch am Niederrhein ein Geschlecht gegeben hat, das diesen Namen führte. Das Stammbuch des deutschen Adels nennt es „adlige Familie am Niederrhein“. Wenig mehr für unsere Zwecke bietet Fahne, der sie als „gräfliches, später ritterliches Geschlecht“ kennt und 1146—1158 einen Grafen von Kirberg, 1264 einen Ritter Theoderich dieses Namens aufführt³⁾. Danach wären es also wohl Freiherrn. Aber ich halte es für wahrscheinlicher, dass sie eine Tochter des comes irstutus war, des Wildgrafen, später von Daun und Kirberg oder Kirburg. Die übrigen Stiftsdamen gehören alle bekannten Grafen- oder Freiherrn-Geschlechtern an, und es scheint sonderbar, wollten wir in den uns unbekannteren Kanonissen Angehörige unfreier Herren sehen, um so mehr, als die Reihe der designierten Damen ein womöglich noch glänzenderes Bild gibt von der edlen Herkunft der Kanonissen. Auch der Nachweis ihres Standes gestaltet sich bei ihnen einfacher. Ich lasse diese, die noch in den Genuss einer Prébende gelangen sollen, so folgen, wie sie zu den Designierenden gehören:

1. Katharina von Rennenberg
2. Kunigunde von Bronkhorst

1) Stramberg, Rhein. Antiquarius. II. Abt. II. Bd.

2) Kisky, a. a. O. S. 46.

3) Fahne, Adel von Cleve, Jülich . . . I, 225; II, 78.

3. Jutta von Spiegelberg
4. Agnes von Nassau
5. Elisabeth von Sombref
6. Johanna von Klereff
7. Agnes von Sombref
8. Aleid von Daun
9. Anastasia von Westerburg
10. Das Kind von Rietberg
11. Katharina von Isenburg
12. Das Kind von Kirberg.

Die ersten vier Namen sind so bekannt, dass es eines Eingehens auf sie nicht bedarf, auch haben wir sie im Essener Konvente angetroffen. Neu ist uns die Familie von Sombref, Freiherrn, die im Brabantischen, bei Gembloux, ihren Sitz hatten¹⁾. Die hier genannte Johanna von Klereff kann nicht in einer uns überlieferten Familie untergebracht werden, solange wir die Schreibart dieses Namens, wie sie uns gegeben ist, beibehalten. Der Name mutet uns undeutsch an und lässt die Deutung zu, dass es sich um eine Übertragung handelt, die vorgenommen wurde, um einen fremdsprachlichen Ausdruck unserer Sprache näherzubringen. Und in der Tat! es gibt ein Örtchen Clerf im Luxemburgischen, entstanden aus Clervaux-Claraualle-Clerval, und das Geschlecht, das dort Sitz und Burg hatte, hiess de Clerivas. Urkundliche Nachrichten über ihren Stand finden sich im 14. Jahrhundert nicht mehr. Wohl aber kennen wir sie als Grafen in einer Urkunde von 1129²⁾, ebenso 1132; nach 1157 verschwindet ihr Name aus den Urkunden³⁾; so liegen zwei Jahrhunderte zwischen diesen Zeugnissen und dem Leben der Kanonisse, und es erscheint nicht unbedingt sicher, wenn wir für die spätere Zeit den früheren Stand annehmen. Die nach Johanna von Clerivas — wie wir genau sagen müssen — aufgeführte von Sombref heisst mit ihrem Vornamen wohl Margarete, da das Nekrologium diesen Namen für eine Tochter des erwähnten Geschlechtes hat, die im Jahre 1408 stirbt. Die übrigen Familien dieser Reihe sind uns bereits

1) Kisky, a. a. O. S. 81.

2) Sloet, Urkundenbuch, Nr. 255.

3) Mittelrhein. U.-B. III. S. LVII; siehe auch Westf. Zeitschrift II. 174.

bekannt, so dass sämtliche Designierten dem freien Adel angehören! Und zwar ist die eine Hälfte gräflichen, die andere freiherrlichen Standes.

Woran es liegt, dass der Konvent unter Elsa von Holstein soviele Kanonissen umfasste, wissen wir nicht. Sonst erfahren wir nur von einer ganz geringen Anzahl von Stiftsinsassen. Eine bestimmte und durch Statut festgesetzte Zahl der Kapitularinnen gibt es nicht. Fahne allerdings kennt ein „Gewohnheitsrecht“, wonach „das Kapitel ordentlicherweise aus der Äbtissin und sechs Stiftsdamen bestand“¹⁾; woher jedoch Fahne zu dieser Kenntnis kommt, verschweigt er, musste er auch verschweigen, denn einmal steht in dem oben erwähnten Gewohnheitsrecht kein Wort davon, andererseits habe ich auch weder in Urkunden noch Akten des Stiftsarchivs irgend etwas darauf Bezügliches gefunden. Auch Kist weiss nichts davon, sagt aber, dass immer nur wenige Damen im Konvente sassent²⁾. Die Nachrichten des Nekrologiums bestätigen diese Ansicht ebenso wie die Urkunden; denn wir müssen doch annehmen, dass das Totenbuch eine möglichst grosse Zahl von Namen der Gestorbenen der Nachwelt erhalten hat; unberücksichtigt bleiben allerdings die Kanonissen, die heirateten.

Einige Jahre vor der Wahl Elsas von Holstein zur Äbtissin gibt uns die erwähnte handschriftliche Quelle die Sterbejahre dreier Kanonissen: Mechtilde von Brakel, Sophie von Busselsteyne und Elisabeth von Baere. Die Erstgenannte starb 1356 und vermachte dem Stift eine reiche Schenkung, damit Seelenmessen für sie gelesen würden. Sie gehörte wohl dem Hause Brakel an, das auf der Insel Bommel³⁾ seinen Stammsitz hatte, von dem ich jedoch nicht mit Bestimmtheit sagen kann, wes Standes es gewesen. Teschenmacher hat eine Urkunde, in der ein Brakel sofort hinter Mulenark folgt, also freiherrlich ist⁴⁾, in der Urkundensammlung von Nyhoff⁵⁾ erscheint ihr Name ziemlich oft, aber alle Zeugen sind mit „ridder“ bezeichnet. Dieser Ausdruck ist für unsere Untersuchung kaum etwas nütze; denn er wird für freien sowohl wie unfreien Adel angewandt, und in den betreffenden

1) Fahne, a. a. O. S. 59.

2) Kist, a. a. O. S. 45, 46.

3) Fahne, Geschichte des Adels. I S. 47.

4) Teschenmacher, Annales . . II S. 34.

5) Nyhoff, a. a. O. I, 177, 178, 181, 193. II, 161. III, 29, 31.

Urkunden ist hinsichtlich der Sonderung zwischen Edelfreien und Ministerialen, wonach jene voranstehen, keine Regel beobachtet. Einmal trifft man Steesken de Brakel an vor dem Edelherrn von Arkel, und in einer anderen Urkunde vor dem von Baere und Bylant, ebenfalls freiadligen Häusern. Wiederum geht auch mal ein Arkel dem Steesken voran. Der Stand dieser Familie bleibt somit ungewiss, doch ist es möglich, die Brakels zu den edelfreien zu rechnen; dass es ein bekanntes Haus sein muss, ergibt sich aus der oftmaligen Nennung ihres Namens von selbst. Gänzlich unbekannt ist mir die Familie von Busselsteine geblieben, aus der das Totenbuch Sophia decana verzeichnet, die 1362 starb. Die dritte, Elisabeth von Baere, ist freiherrlichen Standes¹⁾ und gehörte einem angesehenen Geschlechte Gelderns an, das später von ihnen beerbt wurde²⁾. Kurz vor dem Ende des Jahrhunderts, 1395, gibt uns das Totenbuch den Namen einer Stiftsdame an; es ist die thesauraria Elisabeth von Kerpen. Ihre Schwester Lucia wurde nach Elsa von Holsteins Tode 1402 zur Äbtissin gewählt. Einundvierzig Jahre lang verwaltete sie die Abtei, und aus dieser Zeit sind uns eine Reihe von Urkunden, die über ihre Tätigkeit Aufschluss geben, erhalten. Fahne berichtet, am Freitag nach St. Martin 1403 habe König Ruprecht von Heidelberg aus dem Grafen Adolf von Cleve die Vollmacht gegeben, der neugewählten Äbtissin die Regalien zu verleihen³⁾. Leider habe ich diese interessante Urkunde im Archiv nicht auffinden können. Zu Lucias Zeiten bestand das Kapitel wieder aus nur wenigen Mitgliedern; denn trotz der zahlreichen Urkunden, die das Archiv für diese Jahre enthält, findet sich auch nicht ein Name einer Kanonisse. Denn wenn wir auch annehmen, dass sich einige Stiftsdamen „auf den Verlauf“ begeben haben — eine Erscheinung, die aber um diese Zeit noch nicht allzu stark auftritt —, so würden doch immer einige andere anwesend gewesen sein, die bei Ausstellung einer Urkunde hinzugezogen werden konnten. Erst bei Lucias Tode scheinen diese Verhältnisse sich gebessert zu haben; denn in ihrem Testamente gedenkt sie mehrerer Stiftsfräulein: Ihrer Schwester Agnes, Elisabeths von Tanrode und der Meine

1) Kisky, a. a. O. S. 39.

2) Leo, Territorien I, 1070.

3) Fahne, a. a. O. S. 27.

von Oberstein, ferner Elsas, der Tochter des Rheingrafen¹⁾. Diese vier sind alle freiadligen Standes; die von Tanrode, deren Namen wir zum ersten Male antreffen, sind als freiherrlich verzeichnet bei Kisky²⁾.

Wie schon erwähnt, starb Margarete von Sombref 1408, wenige Jahre später meldet uns das Totenbuch, dass die Kanonisse Heilwig von Linepe im Jahre 1413 aus dem Leben schied; und endlich können wir aus derselben Quelle das Todesjahr der Irmgard von Kenenburg mit 1440 bestimmen. Aber ihre Familie blieb mir unauffindbar ihrem Stande nach; nur dass dies Haus in Holland ansässig sei, vermochte ich festzustellen³⁾.

Am 2. Januar 1443 starb Lucia von Kerpen, und das Kapitel wählte am 26. März des gleichen Jahres Agnes von Bronkhorst zur Äbtissin, die Tochter Ottos von Bronkhorst und seiner Gemahlin Agnes von Solms. Bei ihrer Wahl waren von den Stiftsdamen zugegen:

Helena von Schauenburg
 Agnes von Kerpen
 Aleid von Isenburg
 Agnes von Daun und Oberstein
 Meina von Daun.

Also auch hier begegnen wir einem Konvent, dessen Mitglieder gräflichen und freiherrlichen Häusern angehören. Diese Namen sind den Aufzeichnungen von Kist entnommen⁴⁾; doch kennt eine Abschrift im Düsseldorfer Staatsarchiv ausser diesen noch den einer Mechtild von Helmonde⁵⁾. In Urkunden aus der Zeit um 1440 ist mir diese Familie nicht begegnet; ich kann daher nur minder zuverlässige Nachrichten anführen. „Diese brabantischen Herren nannten sich vom Schlosse dieses Namens in der sogenannten Mayerei von Herzogenbusch“, sagt das Stammbuch des deutschen Adels und fügt hinzu, dass die von Helmonde 1658 in den Grafenstand erhoben wurden⁶⁾. Dies lässt die Möglichkeit zu, für die

1) Staatsarchiv zu Düsseldorf. Stift Elten. Akten I.

2) Kisky, a. a. O. S. 84.

3) Rietstap, *Armorial général* (Gonda 1861) S. 571.

4) Kist, a. a. O. S. 56.

5) Düsseld. St.-Archiv. Stift Elten. Akten I.

6) Stammb. d. deutschen Adels unter Helmonde.

vorangegangene Zeit den freiherrlichen Stand für diese Familie anzunehmen.

Unter Agnes von Bronkhorst hatte, wie schon oben kurz angedeutet, Elten unter Kriegswirren zu leiden, wenn es auch nicht zu materieller Schädigung des Stifts kam. Aber es sollte eine Quelle mancher langwieriger Unzuträglichkeiten für die Abtei werden, dass Karl der Kühne dem Herzog von Cleve die Erbvogtei über Elten übertrug. Das geschah zu Zutfen im Jahre 1473¹⁾. Mit der Wahrnehmung seiner Rechte betraute der Herzog einen seiner Räte, der denn nach seiner Instruktion auch einseitig genug voringing²⁾. Wenige Jahre später fand der Herzog von Cleve Gelegenheit, in innere Angelegenheiten des Stiftes einzugreifen: 1475 musste für Agnes von Bronkhorst eine Nachfolgerin erwählt werden. Der Herzog gab seine Stimme, die er nach altem Recht der Erbvögte, wie er sagte, in Anspruch nahm, der Meina von Oberstein, und dem folgte ein Teil des Kapitels; ein anderer jedoch, darunter die Kanonissen Elsa von Tanrode, Elsa von Daun und Elisabeth von Wittgenstein, wählte Elsa von Daun, Rheingräfin. Es kam infolge dieser zwiespältigen Wahl zum Prozess, der für Elsa günstig ausfiel: Bis 1513 verwaltete sie das Stift.

Ausser diesen Namen sind uns nur wenige aus den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts erhalten. 1447 erfahren wir dass im Konvente ein Fräulein von Isenburg sass, 1468 stirbt die schon bekannte Agnes von Daun und Oberstein, und schliesslich treffen wir noch eine Tochter des Geschlechtes von Meestein an, die 1474 starb³⁾. Auf Else folgte als Äbtissin Veronika von Reichenstein, die bereits mit vier Jahren in Elten aufgenommen wurde und bis 1541 die höchste Würde bekleidete. Ganz klein war damals die Zahl der Kanonissen; nur zwei, Magdalena von Wied und Elisabeth von Oberstein, werden in der ersten Zeit ihrer Verwaltung genannt, 1534 wird von der Küsterin Veronika von Limburg-Styrum eine Frühmesse gestiftet. Das sind die einzigen Nachrichten über Kanonissen aus der Reformationszeit⁴⁾.

Eine bei weitem grössere Anzahl von Stiftsdamen lernen wir aber kennen, wenn wir dem Nekrologium folgen, das hie und da

1) Fahne, a. a. O. S. 34.

2) Fahne, a. a. O. S. 34 ff.

3) Diese Namen sind aus dem Nekrologium.

4) Über die folgenden Äbtiss. siehe Kist und Fahne.

auch die Würde verzeichnet, welche die Tote im Kapitel inne hatte, oft das einzige Mittel, Personen gleichen Geschlechtes und gleichen Vornamens zu unterscheiden. Freilich vermögen wir beinahe nie zu sagen, zu welcher Zeit diese Kanonissen der Abtei angehörten, denn das Totenbuch meldet nur in vereinzelt Fällen auch das Todesjahr, aber wir können doch meistens den Zeitraum von 1250, wo man etwa beginnt, auch den Geschlechtsnamen hinzuzufügen, bis 1500 annehmen. Und zwar deshalb, weil wir Familien antreffen, die in späterer Zeit wenig mehr genannt werden und zum Teil ausgestorben waren, andererseits, weil die Einzeichnung der Mehrzahl von Kanonissen von der ersten Hand herrührt, während der geringere Teil erst nach dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts vermerkt wurde. Endlich ist zu erwähnen, dass eben von dieser Zeit an die Zufügung des Todesjahres sich durchgängiger zeigt, und dass solche Eintragungen aus späteren Jahren nur selten sind.

Um den Geburtsstand der durch das Nekrologium überlieferten Stiftsdamen jetzt näher zu untersuchen, wollen wir zunächst die Dignitäten, dann die Kanonissen behandeln. Von drei Ämtern wissen wir, dem der decana, der thesauraria und custos. Dass hier thesauraria und custos nur verschiedene Bezeichnungen derselben Würde sind, halte ich für wahrscheinlich, weil das Totenbuch nur zwei Küsterinnen erwähnt, und die eine von ihnen, Else von Kerpen, wohl mit der thesauraria gleichen Namens identisch ist. Die anderen beiden, Veronika von Limburg und Heilwig von Gore, füge ich daher der Liste der thesaurariae hinzu.

Das Amt einer Dechantin bekleideten:

Sophie von Busselsteine, gest. 1362

Elisabeth von Gennep

Aleid von Hirnen

Irmgard von Maesacker

Sara von Meer

Meine von Meestein, gest. 1474

Mechtild von Wickradt.

Von diesen scheidet Sophie von Busselsteine und Meine von Meestein aus, weil über sie bereits oben gehandelt ist. Die Familien Gennep und Wickradt bedürfen keines weiteren Nachweises, da sie ohnehin bekannt sind¹⁾; es bleiben also nur drei

1) Kisky, a. a. O.

decanae übrig, deren Geburtsstand festzustellen wäre. Von dem Geschlecht der von Maesacker vermochte ich nur festzustellen, dass es in der heutigen niederländischen Provinz Gelderland beheimatet war¹⁾. Auch die von Hirnen bleiben unbekannt, wenn man diese Schreibweise als unbedingt richtig annimmt. Sloet erwähnt einmal 1247 einen dominus de herne²⁾ und bezeichnet ihn als nobilis, wodurch sein freiadliger Stand bewiesen wäre. Doch fragt es sich, ob eine solche Änderung, so nahe sie auch liegen mag, erlaubt ist; einen noch unsicheren Weg betreten wir, wenn wir diesen Namen mit Hoerne (Hoorn) identifizieren wollten, dem bekannten freiherrlichen, dann gräflichen Hause. Andererseits habe ich auch keine Ministerialen-Familie dieses Namens angetroffen, obgleich es immerhin nicht unmöglich wäre, dass einer „von hernen“ dieses Standes wäre, dem wir 1377 begegnen³⁾. Die letzte der Dechantinnen, Sara von Meer, gehörte einem gräflichen Hause an, das vom linken Rheinufer, aus der Nähe von Düsseldorf stammte. Früh schon starb dieses Grafengeschlecht aus, doch wissen wir von einem theodericus comes de Meere 1164⁴⁾ und seiner Schwester Hildegund, comitissa de Meere, aus dem Jahre 1176⁵⁾.

Wenig grösser als die Zahl der überlieferten decanae ist die der thesaurariae, deren Namen folgende sind:

Heilwig von Gore
 Agnes von Kerpen
 Margarete von Kerpen
 Katharina von Linepe
 Heilwig von Malle
 Johanna von Schleiden
 Veronika von Styrum
 Irmgard von Wevelinchoven
 Rixwindis von Wisplar
 Elisabeth von Wittgenstein.

Davon sind eine Anzahl uns bereits bekannt, so dass wir uns sofort mit dem Geschlecht der von Gore beschäftigen können.

1) Rietstap, Arm. générale. S. 667.

2) Sloet, U.-B. Nr. 674. cf. Schulte, Werden.

3) Nyhoff, a. a. O. III, 31.

4) Lac. U.-B. IV. Nr. 629.

5) Kremer, Akademische Beiträge II, 239 und Fahne, Geschichte des Adels I, 271.

Es waren Grafen¹⁾, deren Stammburg in der Twente lag. Sie hatten das Amt der Vögte von Utrecht inne und sind in holländischen Urkunden häufig genannt. Die Heimat der Heilwig von Malle war Brabant²⁾, der von Wispelaer die belgische Provinz Flandern³⁾, doch war über ihre Stellung innerhalb der einzelnen Adelsklassen nichts ausfindig zu machen. Die hier als Veronika von Styrum aufgeführte Thesauraria ist die bereits oben erwähnte von Limburg-Styrum; eines besonderen Nachweises für ihre Edelfreiheit bedarf es nicht.

Wenden wir uns nunmehr denjenigen Stiftsdamen zu, die uns ausser den bereits genannten durch das Nekrologium bekannt werden. Es sind noch 33 Familien, deren Angehörige im Eltener Konvent sassen, und die wir hier hintereinander aufführen, um die uns unbekannteren daraus zu behandeln. Die Liste ist alphabetisch geordnet.

Alborch — Are — Arenberg — Asbeke — Baere — Brempt — Bronkhorst — Croestorpe — Dieden — Doerne — Dudenstorp — Flörchingen — Genep — Gotterswick — Helfenstein — Holte — Horst — Linnep — Malburg — Megene — Merheim — Mörs — Neuenahr — Neuerburg — Niestein — Siebenborn — Sombreff — Stenren — Virneburg — Wevelinghofen — Winstorp — Zinderen — Zütfen.

Von diesen Familien sind uns schon sieben im Kapitel des Stiftes Essen begegnet, nämlich die von Arenberg, Brempt, Dieden, Holte, Malburg, Merheim, Mörs. Wenden wir uns nun also zu den übrigbleibenden, wo uns zunächst das Haus Alborch entgegentritt. Nur eine Urkunde fand ich, worin dieser Familie Erwähnung getan wird: 1178 tritt ein Wilhelmus de Alborch auf, der in der Reihe der edelfreien liberi unter den Zeugen steht. Ausdrücklich werden die Ministerialen von ihnen abgesondert, so dass kein Zweifel besteht, dass dieser Wilhelm freiadliger Herkunft ist⁴⁾. Von den Asbeks sind mehrere Familien bekannt, von denen die zu Bergen und Münsterhausen freiherrlichen Standes waren, die zu Groningen nicht⁵⁾. Mehrfach stossen wir in Urkunden auf ihren Namen,

1) Sloet, U.-B. 285, 518; Lac. U.-B. II, 977; cf. Fahne, a. a. O. I. 114.

2) Rietstap, a. a. O. S. 672.

3) Rietstap, a. a. O. S. 1135.

4) Sloet, U.-B. 350; cf. Bondam, a. a. O. S. 231.

5) Stammbuch . . . unter Asbeke.

doch ist aus ihnen mit Genauigkeit nichts über den Stand des gerade genannten zu ersehen; wo wir sie antreffen, sind es jedoch keine unfreien Adligen¹⁾. Es ist deshalb möglich, von der in Elten genannten Tochter der Asbeks—die zwar nicht ausdrücklich als *canonissa* gekennzeichnet ist — anzunehmen, dass sie gleich so vielen ihrer *concanonissae* edelfreier Geburt war. Ganz ungewiss bleibt der Stand Juttas von Croestorpe, deren Namen in den angezogenen Urkundenbüchern nicht einmal aufzufinden war. Nicht viel besser ist es mit der von Doerne bestellt. Diese Namensform habe ich kaum gefunden. Nach einer Mitteilung des Herrn Rosenkrantz aus Wiesbaden war es ein adeliges Geschlecht, das in der holländischen Provinz Nordbrabant ansässig war. In den Urkunden wurde einmal ein Robertus von Durne genannt, der nach seiner Stellung in der Reihe der Zeugen sich als Edelherr erweist. Er wird nebst anderen freiadligen Herren genannt, nach denen die Ministerialen mit *marescalcus*, *pincerna* eingeführt werden²⁾. Es bleibt aber zweifelhaft, ob wir diesen Robertus für einen von Doerne ansprechen dürfen. Wes Standes Mechtildis von Dudenstorpe war, bleibt unentschieden; nur ein Ritter Sibodo dieses Geschlechtes war aufzufinden³⁾, für den aber nähere Nachweise fehlen. Im Bistum Metz sassen die von Flörchingen — floringingen, wie das Nekrologium sagt —, Freiherrn⁴⁾, die in Urkunden aus dieser Gegend öfter erwähnt werden. Am Niederrhein genoss das Haus der von Gotterswick oder Götterswich nicht unbeträchtliches Ansehen. Aus den urkundlichen Zeugnissen geht mit vollkommener Klarheit ihr freiadliger Stand hervor. 1287 tauscht Henricus, *nobilis de Goterswich*, mit dem Stifte Essen Ministerialen aus⁵⁾, 1348 kennen wir einen Euerwinus aus diesem Hause, einen *nobilis vir*⁶⁾. Nur diese wenigen Zeugnisse von mehreren andern will ich hier anführen, da sie genügende Beweiskraft haben und aus verschiedenen Zeiten stammen. Sie sind die Vorfahren der heutigen Fürsten von Bentheim. Gleichen Standes sind auch die

1) Sloet, U.-B. 650, 1005, 1073.

2) Bondam, a. a. O. S. 235 u. 261.

3) Mitteil. aus dem Stadt-Arch. zu Köln. Heft II, S. 6.

4) Kisky, im Kölner Domkapitel.

5) Urk. im Düsseld. St.-Arch. Stift Essen anno 1287.

6) Lac. U.-B. III, 481; cf. Lac. U.-B. III, 685; Nyhoff IV, 38; Teschenmacher S. 407, 458.

Herren von Helpenstein, von denen viele Urkunden aus der Zeit von 1297—1333 sprechen¹⁾. A. Schulte hat in seiner Untersuchung über den freiherrlichen Charakter des Stiftes Werden bereits dieses Haus als freiherrlich nachgewiesen²⁾. Nach den Mitteilungen und Nachrichten des Stammbuches des deutschen Adels ist das Geschlecht der von „Meghem“, worunter wir wohl unser „von Megene“ zu verstehen haben, gräflich und blühte in Brabant³⁾. Ziehen wir jedoch die Urkunden heran, so wissen die nichts von dem gräflichen Stand, wohl aber kennen sie die Herren als Freiherrn. Bei Sloet finden wir einen Angehörigen dieses Hauses als Edelherrn erwähnt, mitten unter Freien, auf die noch ein Graf folgt; die Stellung ist zwar willkürlich, doch ist kein Ministeriale unter den Genannten⁴⁾. 1145 lernen wir einen Alardus de Megene kennen, der sich nach seiner Stellung in der Zeugenreihe unbedingt als Edelherr erweist⁵⁾. Erst 1476 sind sie bestimmt als gräflich bezeugt: „domini Guidonis comitis de Meghem“, heisst es auf einem Siegel (de Raadt a. a. O. II, 75). Bekannt ist das Geschlecht der Grafen von Neuenahr, und ebenfalls in der Eifel haben wir das Haus derer von Neuerburg zu suchen, aus dem Hadwigis und Isalda unseres Konventes stammen. Zwar gab es verschiedene Familien dieses Namens, bald als comites bezeichnet, bald zu den Freiherrn gerechnet, so dass wir nicht wissen können, welchem dieser Geschlechter unsere Kanonissen angehörten. Doch gibt uns die Namensform „Nyerborch“, wie sie sich im Nekrologium findet, die Vermutung an die Hand, dass die Eltern der Stiftsdamen auf der Nürburg bei Adenau sassen, unweit der Hohen Acht. Dies Geschlecht war gräflich und erfreute sich eines grossen Ansehens; urkundlich kommt dies Haus vor: 1173 wird ein comes de Neirberg erwähnt⁶⁾; im Archiv des Stiftes Gerresheim finden wir 1343 einen comes de Nuerburgh⁷⁾. Nichts zu

1) Lac., U.-B. II 979, 1027; III 273, 285.

2) Schulte, War Werden . . ? cf. Akademische Beitr. II, 219, 229.

3) Stammb. d. deutschen Adels.

4) Sloet, U.-B. 285, 286.

5) Mieris, Charterboek I, 96, 97; cf. Bondam, a. a. O. S. 192. Über Megene siehe a. Butkens, troph. d. Brabant I, 128, Luppe, I, 342; Nyhoff, a. a. O. II, 83.

6) Akad. Beitr. II, 238, 242.

7) St.-Arch. Düsseldorf, St. Gerresheim, Nr. 46; cf. Kisky, Nyhoff, a. a. O. IV, 382.

ermitteln war über das Geschlecht und den Stand der von Niestein, wohl ein niederländisches Haus. Wenig hat sich auch über die Herren von Zinderen erhalten; in einer Urkunde, in der der Graf von Geldern als dominus noster bezeichnet wird, findet sich ein Mitglied dieses Hauses, aber seinen Geburtstand können wir danach nicht bestimmen. Wohl aber erfahren wir, dass das Schloss dieser Herren nicht fern von Nyenbeek an der Issel gelegen war¹⁾. In einer anderen Urkunde treffen wir einen „Ritter“ von Sinderen an²⁾; aber auch das gibt uns keinen näheren Anhalt, den wir endlich in der Nachricht erhalten, dass 1360 ein Willem von Sinderen mit Hadwig van Lymborch verheiratet gewesen ist³⁾. Diese Tatsache lässt den Schluss zu, dass dieser Willem, der mit einer Edelfreien vermählt war, ebenfalls zu den Freiherrn zählte; aber vollkommen beweisend ist auch dies nicht! Genaueres geben uns die Urkunden über die von Steenren. Schon früh, 1157, begegnet uns ein Wilhelmus, comes de Steenre⁴⁾; 200 Jahre später erscheint Graf Ernst von Steenren als Mitglied einer „Gecken-Gesellschaft“, die sich aus den Adligen des Niederrheins zusammenfand, um unter der Maske einer geselligen Vereinigung politischen Zielen nachjagen zu können⁵⁾. Endlich gibt uns das Nekrologium selbst eine Mitteilung über diese Familie, am 25. Oktober, wo es heisst: „Item obiit hermannus de steenren, miles, et helewigis eius legitima, nobiles, parentes beatrix de steenren“, die nämlich Kanonisse in Elten war. Es ist dies das einzige Mal, wo wir eine solche Bemerkung antreffen, die wir entweder dahin auslegen können, dass es sich um eine besonders angesehene Stiftsdame handelte, oder dass ihre Eltern dem Kapitel eine reiche Schenkung gemacht hatten. Jedenfalls ist durch diese Notiz klar erwiesen, dass sie einem edelfreien, aus den Urkunden, dass sie einem gräflichen Hause angehörte.

Unbekannt hinwieder blieb die Familie Winstorp, wogegen wir in denen von Siebenborn—Sevinborn— und Zutfen—Zuideven— Namen antreffen, die häufig genannt sind. Erstere stammten aus der Gegend von Arlon im Luxemburgischen, freiherrlichen

1) Nyhoff, a. a. O. I, 52.

2) Nyhoff, a. a. O. III. 183.

3) Nyhoff, a. a. O. II, 96.

4) Mieris Charterboek, anno 1157.

5) Lacomblet, U.-B. III, 804.

Standes¹⁾; die anderen, die Grafen von Zutphen, spielen eine ausschlaggebende Rolle in der Geschichte der holländischen Lande sowohl, wie in der Politik der benachbarten Grafen von Holland, Cleve, Geldern, Mörs²⁾. Diese Grafen sind übrigens die einzigen, die von den bekannten, grossen Geschlechtern der Niederlande im Kapitel Eltens anzutreffen sind. Es ist dies ein immerhin merkwürdiger Umstand und ein Gegensatz z. B. zu Essen, wo wir doch die von der Mark, von Mörs, von Hückeswagen, von Arnsberg finden. Wo blieben die jüngeren Töchter der Grafen von Geldern, von Holland, von Kuyk, von Loon, von Cleve?

Die übrigen Geschlechter erklären sich leicht: Are s. Arenberg. Baere = Bare, Freiherrn im Geldrischen Kisky S. 39. Bronkhorst aus der Gegend von Zütphen Freiherrn Kisky S. 45. Gennep, Freiherrn an der Maas Kisky S. 49. — Linnep, Freiherrn nördlich Kaiserswerth Kisky 60. — Sombreff, Freiherrn aus Brabant Kisky S. 81. — Virneburg, Grafen von. — Wevelinghofen, bekannte Freiherrn.

Zum Schluss führe ich sämtliche Kanonissen — denn wir untersuchten zuletzt ja nur deren Familien — auf; und zwar stelle ich die Geschlechter alle nochmals zusammen und füge die Kanonissen jedem Hause zu. Gleichzeitig wird auch angegeben, wes Standes die einzelnen waren. Damit erhalten wir einen Überblick über die Zahl, Verteilung der Kapitularinnen auf die einzelnen Familien und ihren Geburtsstand, einen Überblick, der dann naturgemäss auch zum Ergebnis der Untersuchung führt, ein Ergebnis, das wir nach dem Vorangegangenen bereits ahnen können.

Die Reihe der Geschlechter ist alphabetisch geordnet.

Alborch Heilwigis, Gertrudis	Freiherrn
Are Mechtildis	—
Arenberg Margarete	Grafen
Asbeke Mechtildis?	Freiherrn?
Baere, Margarete, Adalicia, Elisabeth † 1357'	Grafen
Batenburg Mabilia Äbt. 1308—1333	Freiherrn
Brakel Mechtildis	Minist. ? ³⁾

1) Kisky, a. a. O. S. 80.

2) Siehe die Urkundenbücher von Sloet, Bondam, Mieris, Nyhoff.

3) Ursprünglich edelfrei, Westf. Zeitschrift 37 II, S. 99.

Brempt Sophie	Freiherrn ¹⁾
Bronkhorst Elisabeth, Lutgardis scholaris, Irmgardis, Agnes	Freiherrn
Busselstein Agnes decana † 1362	—
Croestorpe Jutta	—
Daum und Oberstein Aleid ca. 1380, Margarete 1440, Meina 1443, Elsa 1444, Agnes † 1468	Grafen
Dieden Heilwig, Aleid, Hedewiges	Freiherrn
Doerne Elisabeth	Freiherrn?
Dudenstorp Mechtild	—
Flörchingen Lucia scholaris	Freiherrn
Gennep Sophie	Freiherrn
Gore Heilwig can. et cust.	Grafen
Gotterswich Else, Elisabeth, Margarete scholaris, Mechtildis, Cunegundis	Freiherrn
Helmonde Mechtild	Freiherrn?
Helfenstein Ida	Freiherrn
Hemersbach Jutta	Freiherrn
Hirnen Irmgard	—
Holte Heilwig	Freiherrn
Horst Sophia	—
Isemburg Margareta ca. 1380, Katharina ca. 1380, Mechsa 1440	Grafen
Kenenburg Ermgard † 1440	—
Kerpen Lucia Äbt., Margarete thesaur. 1439, Agnes thes. 1473, Scanekka, Elisabeth thes. 1395 gest., Elsebe custos	Freiherrn
Kirberg Elisabeth 1380, „das Kind“ 1380	Freiherrn
Klerivas Johanna	Grafen
Linepe Katharina thes., Irmgard, Lutgard scol., Heilwig † 1413	Freiherrn
Maesacker Irmgard decana, Mechtild	—
Malburg Jutta	Freiherrn
Malle Heilwig thes.	—
Meer Sara decana	Grafen

1) Bei de Raadt a. a. O. I, 325 zweifelhaft.

Meestein Anna ca. 1380, Hildegard ca. 1380, Meine decana 1440	—
Megene Agnes	Freiherrn
Merheim Elisabeth scol.	Freiherrn
Moers Sophia, Anna, Hadwig	Grafen
Monte (Berg) Aleid, Margarete, Elisabeth, Irmgard Äbt. 1333—1365	Grafen
Neuenahr Agnes, Margareta, Sophie, Bela	Grafen
Nyerburg Hadwig, Isalda	Grafen
Niestein Anna	—
Puthlingen (Pittingen) Agnes	Freiherrn
Reifferscheidt Metta	Freiherrn
Rietberg „das Kind“	Grafen
Runkel Agnes	Freiherrn
Saffenburg Gertrud	Grafen
Schauenburg Helena 1443	Grafen
Schleiden Johanna thes.	Freiherrn
Siebenborn Jutta	Freiherrn
Sinderen Irmgard, Mechtild, Jutta	Freiherrn?
Sombref Margarete scol. † 1408, Else 1380	Freiherrn
Spiegelberg Jutta 1380	Grafen
Steenren Beatrix	Grafen
Styrum Veronika thes.	Freiherrn
Tanrode Elisabeth 1443	Freiherrn
Virneburg Agnes	Grafen
Westerburg Anastasia	Grafen
Wevelinchoven Irmgard thes., Heilwig, Bela	Freiherrn
Wickradt Mechtild decana	Freiherrn
Winstorp Mabilia	—
Wispelaer Rixwinda	—
Wittgenstein Elisabeth thes.	Freiherrn
Zutfen Jutta	Grafen

Von diesen 62 Familien sind 18 gräflichen, 27 freiherrlichen Standes; ferner befindet sich ein Haus darunter, was wir den Grafen zuzählen können (Neuerburg), und drei, die vielleicht freiherrlich sind. Die Ministerialität können wir von einem vermuten, während 12 ihrem Geburtsstande nach oder überhaupt unbekannt blieben. Trotz dieser immerhin grossen Zahl dürfen

wir den Konvent Elten als freiherrlich bezeichnen und Essen angliedern. Dass vielleicht eine der Kanonissen unfreien Adels war, wirft nur ein scharfes Licht auf den durchaus freiherrlichen Charakter des Stiftes. Und selbst, wenn es sich herausstellte, dass die eine oder andere der unbekannt gebliebenen Familien den Ministerialen zuzuzählen seien, so könnte auch das nichts an dem Ergebnis der Untersuchung ändern, sondern wir müssten annehmen, dass sie durch irgendwelche, für uns dunkle Ursachen in das Kapitel hereingekommen seien.

C. Gerresheim.

Auf einem Höhenzuge in der Nähe von Düsseldorf, umsäumt von Hügeln und Wäldern, liegt Kirche und Abtei Gerresheim, genannt nach Gerrich, einem Freien, der in dieser Gegend zahlreiche Besitzungen hatte. Einen nicht geringen Teil dieser bestimmte er zur Ausstattung eines Stifts, das er etwa um dieselbe Zeit gründete, wie Altfrid die Abtei Essen. Genau sind wir über diesen Zeitpunkt nicht unterrichtet, eine Stiftungsurkunde besitzen wir nicht, doch wurde die Kirche zwischen 870 und 873 geweiht. Die ersten Nachrichten über Gerresheim entnehmen wir der sogenannten Regenbiergschen Schenkungsurkunde; ihre Echtheit ist von Dümmler und Lacomblet bezweifelt worden, doch hat Kessel in seiner Schrift „Der selige Gerrich“ wahrscheinlich gemacht, dass man doch dieser Urkunde Glauben schenken darf, wenn sich auch spätere Einschiebsel finden!¹⁾ Danach sollte Gerrichs Stiftung Jungfrauen dienen²⁾, „sanctimonialibus ibidem deo servientibus“, die als ihren besonderen Schutzpatron den heiligen Hippolytus verehrten. Die Regel, nach der sie lebten, war die des heiligen Hieronymus, wie wir aus den Ausführungen bei Kessel ersehen³⁾. Dieses Damenstift stattete der Gründer reich aus: Bei Mintard, Sonnborn, Sarn und Meiderich lagen seine Höfe, die nun dem Stift gehören sollten; auch die Weinberge, die Gerrich in der Nähe von Linz besass, schenkte er.

1) Kessel, a. a. O. S. 70 ff. Es sei schon hier aufmerksam gemacht auf die systematische Untersuchung über die ältesten rheinischen Urkunden, die Professor Oppermann-Utrecht vorbereitet.

2) Lacomblet, U.-B. I, 68.

3) Kessel, a. a. O. S. 85.

Auch noch weitere Zuwendungen erhielt die junge Abtei, doch besitzen wir die Urkunden darüber nicht; es geschieht nur einmal eine Erwähnung dessen. Bald nach der Gründung widerfuhr dem Stift das Schlimmste, was es überhaupt treffen konnte: Die Horden der Ungarn zogen durchs Land, und ob auch die frommen Kanonissen beteten: „Herr Gott, bewahr' uns vor der Ungarn Not!“, so wurde doch die Kirche nebst der Abtei verheert. Es war 917, die Stiftsdamen retteten sich nach Köln, wo sie im Kloster der 11000 Jungfrauen Unterkunft fanden. Aber nicht allzulange danach sind viele wieder nach Gerresheim zurückgekehrt, während ein anderer Teil in Köln verblieb¹⁾. Auf den Ruinen des früheren erhob sich bald wieder ein neuer, grösserer Bau, der 970 geweiht wurde²⁾. Mit dem erwähnten Kloster zu Köln blieb Gerresheim bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus in Verbindung.

Das ist in kurzen Zügen die älteste, vielleicht nicht immer sicher fundierte Geschichte des Stifts, das, verschont von den Zeitereignissen, seinen Bewohnerinnen ein stilles Leben bot. Zwar hatte es wie Essen viel unter den Bedrückungen der Vögte zu leiden³⁾, bis schliesslich im 13. Jahrhundert die Äbtissin Guda kurzer Hand erklärte, künftig keinen Ritterbürtigen zum Vogt mehr erwählen zu wollen⁴⁾. Aber im Vergleich zu anderen Stiftern erscheint das noch gering. Gerresheim war trotz seiner Besitzungen nicht reich⁵⁾, und so ist es kein Wunder, wenn langsam im Lauf der Jahrhunderte die Zahl der Stiftsdamen sich verringerte, besonders nach 1400, bis denn schliesslich Kanonissen aus Neuss herbeigeht werden mussten, um die Abtei vor dem gänzlichen Untergang und Eingehen zu bewahren. Und damit wurde zugleich ein Bruch der Tradition vollzogen; denn die Neusser Jungfrauen gehörten dem niederen Adel an, in dessen Händen denn auch das Stift bis zur Aufhebung im Jahre 1806 verblieb.

1) Kessel, S. 106, 73.

2) Kessel, S. 106. Die Urkunde bei Lacomblet I, 3 ist unzweifelhaft echt, sie ist durch ein echtes Siegel gedeckt. Ewald, Siegel der Erzbischöfe von Köln, Tafel I nr. 3.

3) Lac., U.-B. II, 78

4) Kessel, a. a. O. S. 97.

5) Kessel, a. a. O. S. 107.

Auch hier macht die Reformation einen Einschnitt, und gerade Gerresheim spielt eine Rolle für die Bewegung am Niederrhein: Agnes von Mansfeld, die Geliebte und spätere Gemahlin des Erzbischofs Gebhard Truchsess von Waldburg, war Kanonisse zu Gerresheim. Endlich erfolgte auch 1585, nur wenige Jahre nach diesem Ereignis und gleichzeitig mit der Verwüstung Eltens, die Versetzung der Stiftsfräulein von Neuss¹⁾.

Sehr wohl wusste man damals, dass damit Angehörige von Familien in Gerresheim einzogen, denen ursprünglich der Eintritt verwehrt gewesen war, und Felicitas, Gräfin von Eberstein, die damalige Äbtissin, verwahrte sich auch entschieden dagegen, weil es jedem Herkommen widerspräche. Jedoch ihr Protest war nutzlos; denn Köln sowohl wie Jülich-Berg waren ernstlich gewillt, den unhaltbaren Zuständen dort ein Ende zu machen. — Früh schon wird ausgesprochen, dass Gerresheim nur Töchtern freiadliger Geschlechter zugänglich ist. 922 findet sich nämlich in einer Urkunde Erzbischofs Hermann I. von Köln²⁾, die sich mit der Versetzung der Gerresheimer Stiftsdamen in das Kölner Kloster befasst, der Ausdruck: „venerabilis abbatissa Lantsuindae omniumque honorabilium sororum“, was sich auf Gerresheim bezieht. Schon Kessel sagt³⁾: „Diese Worte können in diesem Zusammenhang nur von der edlen Herkunft der Schwestern verstanden werden“. Und diese Ausführungen werden auch von Ficker bestätigt, der auch ein Beispiel gibt, das wörtlich mit dem unseren übereinstimmt, nur dass hier „sorores“ genannt sind, die wir in der dort erwähnten Halberstädter Urkunde in „preposita, decana totusque conventus“ geteilt sehen⁴⁾. Und noch ein zweiter Satz steht in der Urkunde, der für uns von Wichtigkeit ist: Nach dem Tode der bisherigen Äbtissin sollen die Kanonissen eine „ex nobili progenie ortam in abbatissae praeferre honore“! So klar damit ausgesprochen ist, dass nach erzbischöflichem Willen eine Edelfreie die Abtei verwalten soll, so müssen wir unbedingt die Frage aufwerfen: Weshalb bestimmte Hermann von Köln das in

1) Vergl. Tücking, „Geschichte der kirchlichen Einrichtungen in Neuss“. S. 54 ff.

2) Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, Bd. 27, S. 334; die Urkunde ist wohl echt.

3) Kessel, a. a. O. S. 89.

4) Ficker, vom Reichsfürstenstand.

so feierlicher Form? Wollte er dadurch dem Stift eine Auszeichnung verleihen? Dann müssen wir annehmen, dass vorher die Äbtissin nie oder nur vereinzelt freiadliger Herkunft gewesen sei. Und noch eins: die Äbtissin wird gewissermassen durch diese Worte von den Kanonissen getrennt, eine Stufe höher gehoben; denn es liegt in der Bestimmung auch, oder es kann wenigstens darin liegen, dass eben die Stiftsdamen nicht edelfrei zu sein brauchten. Und diese Annahme wird durch die Tatsache bestätigt, dass es wirklich Stifter gab, wo an der Spitze der Kanonissen aus dem unfreien Adel eine freiherrliche Äbtissin stand. Von der Hand zu weisen ist diese Schlussfolgerung nicht, und Stein hat in einem Aufsätze über die Beziehungen von Gerresheim zu St. Ursula in Köln diesen Schluss gezogen. „Wären nur adelige Nonnen im Kloster gewesen, dann erschiene diese Bestimmung überflüssig“, so sagt er und fährt fort, dass die adligen Nonnen nur einige Vorrechte vor den bürgerlichen genossen hätten.

Indessen verliert die natürliche und auf der Hand liegende Interpretation der Urkunde einen Teil der Wahrscheinlichkeit, wenn man damit das Ergebnis der vorliegenden Untersuchung vergleicht, das ich hier vorwegnehmen muss. Gerresheim war ein freiherrliches Stift! Die erste Äbtissin war die Tochter eines Edelherrn, und die ältesten Nachrichten über die Stiftsinsassen zeigen klar, dass sie freiadligen Geschlechtern entstammten.

Ist es nicht möglich, zu schliessen: Der Erzbischof wollte urkundlich die Edelfreiheit der Äbtissin fordern, weil einmal ein Verstoß dagegen vorgekommen war, oder weil sich Umtriebe herausstellten, die darauf abzielten, Personen anderen Standes in diese Würde zu bringen? Oder konnte der Erzbischof diese Bestimmung nicht ganz absolut genommen erlassen und damit einen bereits bestehenden Zustand für die Zukunft zu einem rechtlichen machen? Wenn wir mit dieser Fragestellung unserer Untersuchung Ergebnis zusammenhalten, so gewinnt die Folgerung und Beantwortung mehr Wahrscheinlichkeit. Jedoch auch hier wird man einwerfen können: Aber die ersten Nachrichten über Stiftsdamen stammen erst aus dem 12. Jahrhundert, es liegen also 200 Jahre zwischen dieser Urkunde und der nächsten, die heranzuziehen ist! Und diese Stiftsangehörige ist eben wieder Äbtissin!

Jedenfalls können wir über diese Frühzeit der Abtei nichts Bestimmtes aussagen.

Aber aus späterer Zeit besitzen wir eine Urkunde, die auf die Gepflogenheit hinweist, nur Töchtern freiherrlicher Geschlechter den Aufenthalt in Gerresheim zu gestatten. Am 9. August 1352 erklärt der Erzbischof von Köln auf Grund des Zeugnisses des Grafen Rupert von Virneburg u. a., dass Aleydis de Isenburg, die Tochter seines Verwandten Gerlach, „vere nobilis ac libera sei“ und „ex omni sua genealogia ortum nobilem et liberum“ habe¹⁾.

Diese Urkunde ist für Gerresheim ausgestellt, denn sie befindet sich im Archiv des Stiftes; und es geht daraus hervor — die zweimalige Betonung des nobilis et liber zwingt zu diesem Schluss —, dass 1352 dort derartiges verlangt oder zum mindesten gern gesehen wurde.

Wenden wir uns jetzt unserer Untersuchung zu, so gilt auch von Gerresheim dasselbe, was wir von Elten sagten, nur in etwas geringerem Masse, dass wir nur wenige Stiftsdamen zeitlich festlegen können, und die uns bekannten Namen kaum über 1300 hinausgehen. Dreimal in nicht sehr grossen Abständen sind wir hier über „Gesamtkapitel“ unterrichtet, die wir in die im übrigen chronologische Reihenfolge der Stiftsdamen für die angegebenen Jahre einschalten wollen.

Hadwig von Wied ist die erste Äbtissin, die uns mit ihrem Familiennamen überliefert wird; bereits in Essen trafen wir sie als Inhaberin der höchsten Würde in der Abtei an. In weitem Abstände ist es 1272 die Äbtissin Gertrud von Neuburg, von der wir wieder erfahren²⁾. Wir wissen von ihrer Familie noch, dass ihr Bruder Delegat zu Bonn³⁾ war, und ihre Schwester Vrederunis die Äbtissinwürde im Kloster der heiligen Jungfrauen zu Köln bekleidete⁴⁾. Ausserdem finden wir sie noch in einer Urkunde aus dem Jahre 1284, worin sie ihren Bruder Gerlacus als miles de Nuenburgen bezeichnet⁵⁾. Auch hier ist wieder nicht festzustellen, welcher der zahlreichen Familien de novo castro, von Neuenburg, von Neuerburg sie angehörte. Doch spricht für die Edelfreiheit, dass St. Ursula in Köln, wie ein flüchtiger Blick

1) L a c. U.-B. III, Nr. 514.

2) Düsseld. St. Arch. St. Gerresh. Nr. 16¹/₂.

3) desgl. Nr. 19.

4) desgl. Nr. 19.

5) desgl. Nr. 20.

über die Listen der Nonnen beweist, ebenfalls ein freiherrliches Stift war.

Ausserdem konnte ich von mehreren Familien dieses Namens zwei als edelfrei nachweisen, die von Wittlich¹⁾ und die in der Eifel²⁾; während von zwei andern, bei Metz³⁾ und an der Wied⁴⁾ nichts Genaueres festzustellen war. Diese erstgenannten Geschlechter sind die weit bekannteren, und besonders die Neuerburgs aus der Eifel genossen ein grossen Ansehen und waren mit zahlreichen Geschlechtern verwandt. Unter dieser Äbtissin Namens Gertrud waren Kanonissen zu Gerresheim:

Mechtild von Hunenbruch

Beatrix von Hunenbruch

Agnes von Blankenburg,

die 1284 mit der Bezeichnung *dominae* genannt werden⁵⁾. Erstere entstammen einem Geschlecht an der Erft⁶⁾ und sind freiadliger Herkunft. Denn wir besitzen einige Urkunden, die etwa in derselben Zeit ausgefertigt sind, wo Angehörige dieser Familie als *nobiles* genannt werden; so wissen wir 1237 von einem Gerardus de Hunenbruc unter edelfreien Zeugen⁷⁾, 1263 kennen wir „Wilhelmus nobilis vir de hunenbrucke“⁸⁾; vorerwähnter Gerardus findet sich auch in einer Urkunde aus dem Jahre 1268 unter den *Nobiles*⁹⁾. Freiherrn sind auch die von Blankenburg, denen wir schon im Essener Konvente begegneten.

Nach einem Menschenalter erfahren wir wieder die Namen einiger Kapitularinnen, die für das Jahr 1322 einen Konvent ergeben, bestehend aus den Kanonissen

Imagina von Gotterswich

Mechtild von Gotterswich

Aleid von Helpenstein

Elisabeth von Gennep

1) Kisky, a. a. O. S. 68.

2) Mittelrh. U.-B. III, 635 u. 1006.

3) desgl. II, 154.

4) Mittelrh. U.-B. III, 112 u. a.

5) Düsseld. St.-Arch. Stift Gerresh. Nr. 20.

6) Fahne, Adel. I, 182.

7) Lac., U.-B. II, 222.

8) Lac., U.-B. II, 539.

9) Lac., U.-B. II, 539.

Hadwig von Matlar
 Mechtild von Molenark
 Katharina von Neuburg
 Sophia von Gennep thesauraria
 Elisabeth von Limburg
 Elisabeth von Waldeck
 Ida von Waldeck
 Sophie von Ringdorp¹⁾
 Elisabeth von Wittfiet.

Eine Anzahl dieser Namen ist von uns bereits abgehandelt worden. Die von Matlar sind nach A. Schultes Untersuchung edelfrei²⁾, finden sich auch im Kölner Domkapitel und an St. Gereon, die von Molenark ebenfalls, wofür wir nur als Beweis anführen, dass ein Heinrich aus diesem Geschlecht Erzbischof von Köln war. Ferner wird in mehreren zeitgenössischen Urkunden dieser Familie, die aus der Gegend von Düren stammte, als freiadlig gedacht³⁾. Elisabeth von Limburg findet sich bereits mit Sophie von Gennep 1320 genannt, wo Graf Adolf von Berg den beiden den Erwerb einer Rente in der Höhe von sechs Mark, auf seinem Gebiet gestattet⁴⁾, über die noch im gleichen Jahre Gerardus, der Bruder, verfügt⁵⁾. Freiherrlich war das Haus der von Waldeck oder Waldegge⁶⁾, während über die Familie Ringdorp nichts festzustellen war; nur einmal fand ich diesen Namen, wo ein Angehöriger der Ringdorps als Verwandter des Ritters von Schinnen erwähnt wird⁷⁾. Am Schluss der Reihe steht Elisabeth von Wittfiet, die nach dem Nekrologium des Stiftes das Amt einer Dechantin bekleidete. Sie gehörte einem der edelsten niederländischen Häuser an, wie aus folgenden Urkunden hervorgeht:

1) 1338 Jan. 20 überträgt Walram von Köln kraft Rechtes der ersten Bitten der Jutta v. Hemersbach, Kanonissin von Elten, ein Kanonikat mit Präbende in Gerresheim, das vakant war infolge der Heirat der Kanonissin Sofie de Ringdorp. Or. Düsseld. Gerresh.

2) A. Schulte, War Werden...? S. 10.

3) 1226 nobilis; Lac. U.-B. III, 711.

4) Düsseld. St.-Arch. St. Gerresheim Nr. 31.

5) desgl. Nr. 33.

6) Kisky, a. a. O. S. 86. Es gab ein gräfliches und ein freiherrliches Geschlecht. Diese gehörte zu den Freiherrn, wie ihr Wappen beweist.

7) Lac, U.-B. II, 813.

1347 beurkundet ein „Johan van Wietfliet, here van Blaersuelt“, der den brabantischen Löwen im Schilde führt, also mit den Herzögen von Geldern verwandt war¹). Derselbe wird auch „Herr von Blaersuelt und Kuyk“ genannt²) und Graf Rainald von Geldern ist sein Bruder³), womit die edle Abstammung unserer Kanonisse vollauf bewiesen ist. Diese dreizehn entstammen also edelfreien Häusern, mit Ausnahme einer! Wenige Jahre später, 1325, gehörte das Edelfräulein Mechtild von Merheim dem Stifte Gerresheim an⁴), 1332 erscheint Ida von Virneburg als Kanonisse, und nach diesen beiden Freiadligen kommen wir zu dem Kapitel, das aus dem Jahre 1343 uns überliefert wird. Ida von Waldeck hatte damals die Würde einer Äbtissin inne. Schon 1322 trafen wir sie an, die damals noch sehr jung gewesen sein muss; denn 1332 befiehlt der Erzbischof Walram von Köln, der selbst fern der Diözese weilt, sie von der Bestimmung zu dispensieren, dass die Äbtissin das 30. Lebensjahr vollendet haben müsse⁵). Sie war an die Stelle der gestorbenen Martha von Öttingenbach zur Äbtissin gewählt worden, und das Stift bittet nun um Dispens vom defectus aetatis. Sehr viel unter diesem Alter wird sie wohl nicht gewesen sein, so dass Ida damals etwa 18 oder 19 Jahre gezählt haben wird. Sehr energisch scheint sie gewesen zu sein; denn 1343 und 1356 betont sie ihre Rechte den Kanonissen gegenüber: das erste Mal wegen strittiger Absenzbewilligung⁶); beim zweiten Fall regelt sie durch Vergleich einen Streit um erledigte Präbenden⁷). 1363 endlich beschwert sie sich beim Grafen von Berg über die Diebstähle, die der von Linz kommende Klosterwein an der Zollstätte zu erleiden hat, die in des Grafen Gebiet liegt; und der Graf dekretiert demnach, man solle dem Wein weder etwas abzapfen noch eine Probe davon nehmen⁸). Bei ihrer Wahl, zu der das ganze Stift zusammengetreten ist, sind genannt⁹):

1) Nyhoff, a. a. O. II, 24.

2) desgl. II, 54.

3) desgl. II, 54.

4) Sie wird 1332 als † genannt. (Orig. Düsseld. Gerresh. alte Nr. 40.)

5) Düsseld. St.-Arch. St. Gerresheim alte Nr. 38.

6) desgl. Nr. 46.

7) desgl. Nr. 65.

8) Düsseld. St.-Archiv St. Gerresheim, Nr. 71.

9) 5. Oktober 1332. Düsseldf, Staatsarchiv. Gerresheim alte Nr. 37.

1. Ida decana
 2. Sophia de Genepe thesauraria
 3. Hadewige de Matlar
 4. Elizabeth de Witflet
 5. Elizabeth de Limburg
 6. Elizabeth de Genepe
 7. Methilde de Molenarken
 8. Ida de Waldecchkin
 9. Elisabeth de Waldecchkin
 10. Imagina de Goytterswich
 11. Methilde de Goytterswich
 12. Aleyde de Helpenstein
 13. Catherina de Novo Castro
 14. Sofia de Ringdorp.
- } sorores
- } sorores

1343 bei Gelegenheit der ersten Auseinandersetzung mit dem Kapitel werden folgende Stiftsdamen genannt:

Ida von Waldeck
 Sophie von Gennep
 Hadwig von Matlar
 Elisabeth von Limburg
 Elisabeth von Gennep
 Metza von Molenark
 Aleid von Helpenstein
 Mechtild von Gotterswich
 Elisabeth von Oitgenbach
 Nesa von Löwenberg
 Nesa von Oitgenbach
 Sophie von Isenburg

Von diesen zwölf Kanonissen gehört eine gräflichem, die übrigen freiadligen Geschlechtern an, die wir als solche bereits früher in den Konventen von Essen und Elten nachgewiesen haben.

1338 treffen wir den Namen einer Familie von Seels oder Selz an, die jedoch in Urkunden nicht erwähnt ist. 1347 sass im Kapitel eine Sophie von Witflet, 1351 Irmgard von Wildenberg, über deren Geschlechter bereits früher gehandelt wurde. In demselben Jahre wird uns auch Mechtild von Berberg genannt, die 1351 ihrer Präbende verlustig geht, da sie sich mit dem

Edelherrn von Ehrenberg verheiratet¹⁾). In Luxemburg war diese Familie ansässig, von der Kisky mitteilt, sie sei ministerialisch, würde aber auch als edelfrei bezeichnet²⁾). Aus einer Urkunde bei Sauerland geht jedoch die Edelfreiheit der Berbergs deutlich hervor. 1341 will sich nämlich Kunigunde de Berberg, die früher mit dem Freiherrn Friedrich von Schleiden verheiratet war, mit Jakob von Agimont, dem „consanguineus Johannis regis Boemiae“ vermählen und sucht beim Papst Dispens für diese Ehe nach³⁾). Es handelt sich also um die Vermählung eines Grafen und Verwandten des böhmischen Herrschers, der gewiss nicht unter Ministerialen zu suchen brauchte. Ausserdem war Kunigunde schon die Gattin eines Edelherrn gewesen. Auf Grund dieses Zeugnisses kann man mit gutem Recht die Familie für edelfrei halten. Bevor wir zum Konvent von 1356 übergehen, sei noch Elisabeths von Bronkhorst Erwähnung getan, deren Namen uns eine Urkunde von 1346 überliefert.

In der Urkunde Nr. 65 des Gerresheimer Stiftsarchivs werden uns folgende Kapitularinnen aus dem Jahre 1356 mitgeteilt⁴⁾:

1. Ida von Waldeck abbatissa
2. Lisa von Limburg decana
3. Lisa von Gennep
4. Metza von Molenark
5. Aleid von Helpenstein senior
6. Katharina von der Nuerburg
7. Lisa von Waldeck thesauraria
8. Lisa von Öttgenbach
9. Sophie von Isenburg
10. Nesa von Derne
11. Elisabeth von Beaufort
12. Aleid von Isenburg
13. Irmgard von Siebenborn
14. Aleid von Helpenstein junior.

Nur mit der Familie von Beaufort haben wir uns zu beschäftigen, die hier zum erstenmal erscheint, während uns die

1) Düss. St.-Archiv. St. Gerresh. Nr. 59.

2) Kisky, a. a. O. S. 169.

3) Vat. Reg. z. Gesch. d. Rheinl. III, 292.

4) Juni 14, Düsseld. Staats-Archiv, Stift Gerresheim, alte Nr. 65

Geschlechter der übrigen Stiftsdamen schon bekannt sind. Gering sind die Nachrichten über dieses Haus. Drei ältere Familien dieses Namens gibt es, davon eine in der Grafschaft Namur¹⁾, alle wahrscheinlich freiadligen Standes. Eine Urkunde ist überliefert, die wohl einen Schluss auf die lehnsrechtliche Stellung der Beauforts zulässt: Eine Margarete von Kerpen ist mit Heinrich von Befort vermählt, nach 1300²⁾. Freilich, der Name ist anders geschrieben, und auch sonstige Einwände liessen sich machen, aber es ist immerhin möglich, dass die Familie, der dieser Heinrich angehörte, mit der unsrigen identisch ist. Die von Befort fand ich auch noch in einer anderen Urkunde als Freiherrn³⁾. Wir haben also auch in diesem Jahre ein Kapitel, dessen Mitglieder nahezu ausnahmslos freiherrlichen Familien entstammen.

Von hier an fliessen die Nachrichten weit spärlicher: Sind uns bis 1356 in einem Zeitraum von 70 Jahren eine ziemlich grosse Anzahl von Stiftsdamen überliefert, so werden uns in den folgenden 180 Jahren nur die Namen von 17 urkundlich genannt! Man kann daraus auf eine Blüte der Abtei während dieser zwei Menschenalter schliessen, wie sie vorher kaum, sicherlich jedoch nach ihrer Zeit nicht mehr bestanden hat. — Merkwürdig ist es, dass sowohl 1343 wie 1356 die Zahl der Kanonissen 12 beträgt! Auch 1322 ist die Zahl nahezu innegehalten⁴⁾. Soll man daraus die Bestimmung ableiten, auf zwölf sei die Zahl der Stiftsdamen festgesetzt gewesen? Wirklich gibt es auch eine solche: Am 30. September 1335 wird festgesetzt, dass die Zahl der Jungfrauen 12 betragen soll⁵⁾. Wenn uns nun mehr als zwölf Kanonissen begegnen, so ist anzunehmen, dass für die überschüssigen keine Präbende frei war; oder aber sollten es zwölf Stiftsdamen sein und dazu abbatissa, preposita und decana?

Die nächste Kanonisse, deren Namen wir erfahren, ist Johanna von Schleiden, die urkundlich von 1371 bis 1384 öfter erscheint, aus freiherrlichem Hause stammend wie Katharina von Rennenberg, die uns von 1395—1412 begegnet. Schwierigkeit macht der Standesnachweis für Margarete von Boimberg, die

1) Stammbuch d. d. Adels.

2) Leo. Territorien I, 860.

3) Mittelrh. U.-B. III, LXII.

4) S. o. S. 170/1.

5) Düsseld. Staatsarch. Gerresheim; alte Nr. 41.

unter Katharina von Rennenberg, die später Äbtissin wurde, bereits als Kind eine Präbende inne hatte¹⁾. Am Domstift zu Köln erscheint 1403 ein Cuno von Boimburg, woraus zu entnehmen ist, dass dieser ein Glied eines edelfreien Hauses war²⁾; aber unmittelbare Zeugnisse, die den Stand dieses Hauses erwiesen, waren nicht zu finden.

Die nun folgenden Kanonissen sind mit Ausnahme zweier Schwestern aus dem Hause Merode bereits nachgewiesen; deshalb seien sie hier nur aufgezählt unter Hinzufügung der Jahre, wo wir sie im Kapitel antreffen.

Jutta von Daun, Äbtissin	1417, 1420, 1427, 1442
Margarete von Daun, custos	1427
Irmgard von Kerpen	1436
Else von Erbach	1452, 1457
Scannetta von Erbach	1452
Aleid von Daun	1457, 1479
Elisabeth von Daun	1457
Gertrud von Runkel	1462, 1465 Äbtissin
Anna von Limburg	1479
Bonzit von Limburg	1483
Margarete von Merode	1480
Elisabeth von Merode	1480
Irmgard von Kerpen	1482
Anna von Tecklenburg	1479—1536 Äbtissin.

In dieser Liste sind uns die Schwestern von Erbach noch nicht begegnet, dem freiherrlichen Hause im Odenwald angehörig³⁾. Und dann die beiden von Merode, von denen ich nicht mit Bestimmtheit feststellen kann, ob sie einem edelfreien oder Ministerialen-Geschlecht zuzurechnen sind. Es kommt dieser Name in zeitgenössischen Urkunden häufig vor, besonders mit dem Zusatz Scheifart (von Merode). 1508 heisst ein Merode „Herr zu Heimersbach“⁴⁾ und so erscheint der Name noch öfter; immer sind sie mit „Ritter“ bezeichnet⁵⁾, aber mit Genauigkeit lässt sich über

1) Düsseld. St.-Arch. St. Gerresh. Nr. 114.

2) Düsseld. St.-Arch. Köln Domstift. Nr. 783.

3) Kisky, a. a. O. S. 127.

4) L a c., U.-B. IV, 496.

5) desgl. IV, 325, 537, cf. Strange, Beitr. IV, S. 10, 51 ff.

dies Haus nichts sagen. Wahrscheinlich sind sie ministerialer Herkunft; von Mitte des 16. Jahrhunderts aber bezeichnen sie sich als Reichsfreiherrn¹⁾.

Damit ist die Reihe der chronologisch festgelegten Kanonissen erschöpft, und so wollen wir weiterhin die Stiftsdamen auf ihren Geburtsstand hin untersuchen, deren Namen uns Memorialbuch und Nekrologium erhalten haben. Doch finden hier nur diejenigen Familien Erwähnung, die wir bisher im Kapitel von Gerresheim noch nicht kennen gelernt haben.

Margarete von Büren

Aleid von Büren

Irmgard von Ehrenberg, decana

Sophie von Lurike

Elisabeth von Sain scolaris

Agnes von Wevelinchoven, decana

Agnes von Wittgenstein.

Unbekannt tritt uns zunächst entgegen das Haus Ehrenberg, das Kisky, der keine Nachweise sonst bringt, auf eine Stufe stellt mit denen von Helfenstein und Linepe, es also für freiadlig hält²⁾. Besser schon hilft eine Urkunde bei Lacomblet, in der ein Herr Friedrich von Ehrenberg in enger Verbindung mit dem Erzbischof von Köln angetroffen wird³⁾. Endlich haben wir eine Zeugenreihe, in der Kunradus de Erenberg als nobilis bezeichnet wird⁴⁾, was den Ausschlag und die klare Antwort auf die Frage nach dem Stande der Ehrenbergs gibt. Das Geschlecht sass an der Mosel, im Kreis St. Goar. Ministerialen waren vielleicht die von Lurike; nämlich für den Fall sowohl, dass die Familie sich von Lorch herschrieb⁵⁾, oder mit dem am Niederrhein ansässigen und bekannten Geschlecht Longerich identisch ist.

Damit haben wir sämtliche Familien, von denen wir Angehörige im Stift Gerresheim fanden, einer Untersuchung ihres Adelstandes unterzogen. Zum Schluss möge eine Aufstellung folgen, die folgendes umfasst:

1) Vgl. E. Richardson, Geschichte der Familie Merode. Prag 1877 f. 2 Bde.

2) Kisky, a. a. O. S. 48.

3) Lac., U.-B. III, 124, 174, 187.

4) Mittelrheinisches U.-B. III, 663 (anno 1246).

5) Kisky, a. a. O. S. 137.

1. den Namen des Geschlechts;
2. die einzelnen Töchter des betreffenden Hauses, die wir in den herangezogenen Quellen gefunden haben;
3. den Stand der Familie.

Und zwar enthält diese Liste, die nach dem Alphabet angeordnet ist, sämtliche Kanonissen.

Beaufort Elisabeth 1356	Freiherrn?
Berberg Mechtild 1351	Freiherrn
Blankenberg Agnes 1284	Freiherrn
Boimberg Margarete 1403	Grafen ¹⁾
Bronkhorst Elisabeth 1346	Freiherrn
Büren Margarete, Aleid	Freiherrn
Daun Margarete custos, Jutta Äbt. 1417—1442; Aleid 1457, 1479; Else 1457	Grafen
Derne Nesa 1356	Freiherrn
Ehrenberg Irmgard decana	Freiherrn
Erbach Else 1452, Annette 1452, 1457	Freiherrn
Gennep Sophie 1319, 1322 thes. 1331 cust. gest. 1348/1356, Elisabeth 1322—1348	Freiherrn
Gotterswich Imagina 1322, Mechtildis 1322, 1343	Freiherrn
Heimersbach Jutta 1338	Freiherrn
Helpenstein Aleid 1322, 1343	Freiherrn
Hunenbruch Mechtild 1284 (Nekr.), Beatrix 1284	Freiherrn
Isenburg Sophie 1343, 1356	Grafen
Kerpen Irmgard 1382, Irmgard 1436—1462 Äbt.	Freiherrn
Limburg Sophia 1320, Elisabeth 1320—1356, Anna 1479, Bonzit 1483	Freiherrn
Löwenberg Nesa 1343	Freiherrn
Lurike Sophia	Ministeriale?
Matlar Hadwig 1343, † vor 1356, Heilwig (Nekr.)	Freiherrn
Merheim Mechtild 1332, 1325, Aleid (Nekr.)	Freiherrn
Merode Margarete 1480, Elisabeth 1480	Ministeriale (ursprüngl.)
Molenark Mechtild 1322—1356, Metza	Freiherrn

1) de Raadt a. a. O. I. 272. Vgl. auch Westf. Zeitschrift 37 II S. 93.

Neuerburg (Nova castro), Gertrud 1272 Äbt., Katharina 1322—1356, resign. 1346 zugunsten der Elisabeth von Bronkhorst auf eine Präbende, wie der Vater der Elisabeth, Giselbert, 1346 Juli 10 bekennt ¹⁾	Freiherrn (Grafen)
Oitgenbach Elisabeth 1343, 1356, Nesa 1343, Sophie (Nekr.), Martha (Nekr.: Äbtiss.)	Freiherrn
Rennenberg Katharina Äbt. 1395—1412? Aurelia und Cornelia nach 1500	Freiherrn
Ringdorp Sophia 1322	—
Runkel Gertrud Äbt. 1462	Freiherrn
Sayn Elisabeth seol. (Memor.-Buch)	Grafen
Salm-Reifferscheidt Irmgard wird 1522 Äbt. — 1525	Grafen
Schleiden Ricarda 1352, Äbt. 1367—1384? Elisabeth 1352	Freiherrn
Seelse Kunigunde 1338	—
Siebenborn Irmgard 1356	Freiherrn
Tecklenburg Anna Äbt. 1472—1522, Anna Äbt. 1536, Amalia 1493	Grafen
Virnenburg Ida decana (Nekr.), Lutgardis (Nekr.), Ida 1322 (obige?)	Grafen
Waldeck Ida 1322 Äbt. 1332—1366? Elisabeth 1322, 1338, 1356	Freiherrn
Wevelinchoven Agnes (Mem.-Buch)	Freiherrn
Wied Hadwig Äbt. 1150—1174? siehe Essen	Grafen
Wildenberg Irmgard 1351	Freiherrn
Witfliet Sophie 1347 (Nekr.), Elisabeth 1322 (Nekr. 1347, decana)	Freiherrn
Wittgenstein Agnes (Nekr.)	Grafen

Das sind insgesamt 42 Geschlechter, denen 65 Kanonissen angehören. 9 Grafenhäuser befinden sich darunter, während 27 freiherrlich sind; für eines besteht die Wahrscheinlichkeit seiner edelfreien Stellung, und zwei können den Ministerialen zugerechnet werden. Von den übrigen konnte mit Sicherheit nichts festgestellt werden. Aber dafür gilt dasselbe, was wir schon beim Konvent von Elten betonten: Dieser verschwindend geringe Prozentsatz

1) Or. Düsseld., Gerresheim.

kommt bei der Beurteilung und beim Ergebnis der Untersuchung nicht in Betracht; denn auch hier erweist sich die Zahl der edelfreien Familien als so gross, dass wir mit Recht von Gerresheim als einem freiherrlichen Stift sprechen können! Dass es nicht wie Essen und Elten diese Tradition bis zur Auflösung fortsetzte, nur edelfreien Damen Aufnahme zu gewähren, liegt an der Reformation des Stifts im Jahre 1585, die allerdings berechtigt war. Andernfalls hätte sich das Stift kaum noch lange halten können, da damals nur zwei Kanonissen im Kapitel sassen, die obendrein beinahe nie anwesend waren und sich weder um die Verwaltung noch um ihre Verpflichtungen als Kapitularinnen kümmerten.
